



GESCHÄFTSBERICHT 2014

R+V Lebensversicherung a.G.



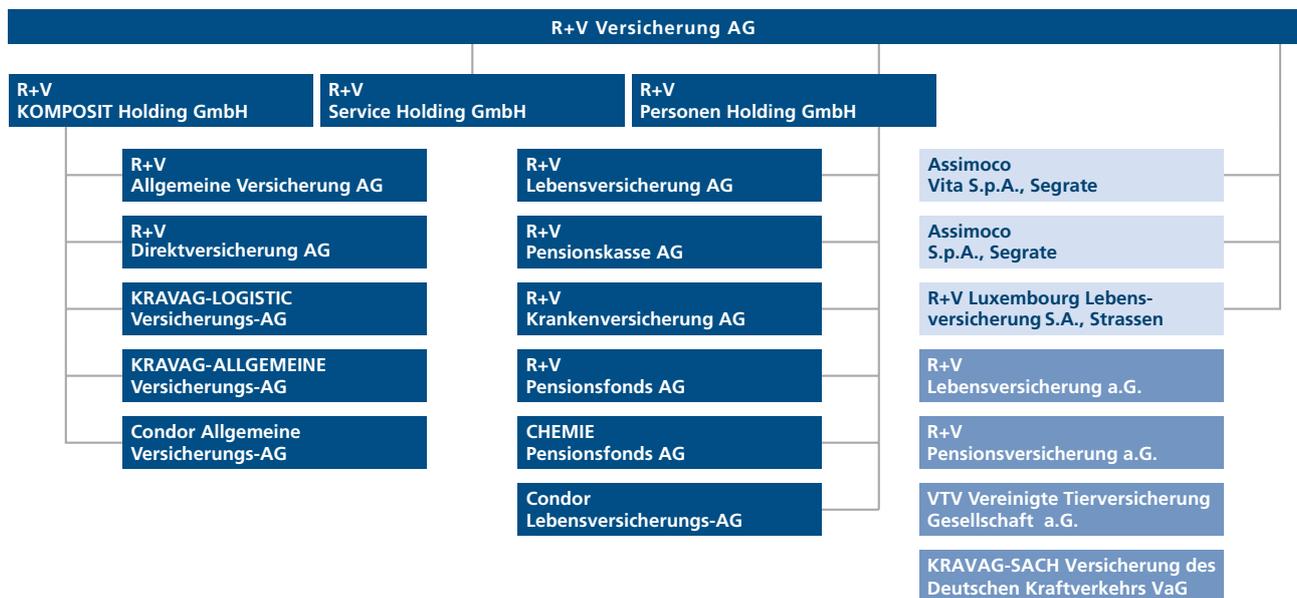
Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, Nr. HRB 17601

Geschäftsbericht 2014

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 27. Mai 2015

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung


■ Inländische Konzern-Gesellschaften ■ Ausländische Konzern-Gesellschaften ■ Gesellschaften der R+V Gruppe

ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung a.G.		Lebens- und Pensionsversicherungen ¹⁾	
	2014	2013	2014	2013
Gebuchte Bruttobeiträge	99	120	6.959	6.378
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	178	134	4.643	4.195
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	60	66	2.216	2.146
Kapitalanlagen	1.536	1.568	60.855	57.233
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	59	61	6.005	5.928
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	–	–	2.210	2.209
Gebuchte Bruttobeiträge Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			12.157	11.314

¹⁾ in Deutschland durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

4

LAGEBERICHT 2014

Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.	7
Ertragslage	9
Finanzlage	11
Vermögenslage	11
Nachtragsbericht	12
Chancen- und Risikobericht	12
Prognosebericht	26
Dank	27

57

WEITERE INFORMATIONEN

Sonstige Angaben	57
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	57
Aufsichtsrat	81
Vorstand	81
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	84
Bericht des Aufsichtsrats	85
Mitgliedervertretung	87
Glossar	88
Übersicht über die Geschäftsergebnisse	92

33

JAHRESABSCHLUSS 2014

Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	41
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	41
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	46
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	52
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	55

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung a.G., gegründet 1922, ist der älteste Lebensversicherer der R+V und ist Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie bietet klassische Vorsorgeprodukte an.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die R+V Lebensversicherung a.G. ist in ihrer Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine unabhängige Gesellschaft. Sie ist allein ihren Mitgliedern verpflichtet.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Zwischen den Gesellschaften der R+V bestehen umfangreiche Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG, die auch über ihren Außendienst Lebens-, Renten- und Risikoversicherungen für die R+V Lebensversicherung a.G. vermittelt.

Die R+V Lebensversicherung a.G. hat ihren Sitz in Eltville.

Verbandszugehörigkeit

Die R+V Lebensversicherung a.G. ist Mitglied folgender Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin (GDV)
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach einem guten Start hat die deutsche Konjunktur im Jahresverlauf 2014 an Schwung verloren, wobei geopolitische Krisen ebenso eine Rolle gespielt haben wie ungünstige Entwicklungen in der Eurozone. Jedoch blieben der stabile Arbeitsmarkt, die steigenden Einkommen und die niedrigen Preissteigerungsraten Stützen der Konjunktur. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts insgesamt 1,6 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Im Jahr 2014 waren in der Eurozone Aufschwungstendenzen erkennbar, und der konjunkturelle Aufschwung in den USA setzte sich fort. Die Inflation in der Eurozone ging stetig zurück, während die Inflationsrate in den USA stabil blieb. Stark rückläufige Ölpreise am Jahresende wirkten zusätzlich inflationshemmend. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Zinssatz auf nahezu null Prozent und prüfte den Beginn massiver Käufe von Staatsanleihen, die Anfang 2015 beschlossen wurden. Hingegen diskutierte die amerikanische Zentralbank über einen Zinsanstieg und beendete die Ankäufe von Staatsanleihen. Infolge dieser gegenläufigen Entwicklungen stieg der Kurs des US-Dollar gegenüber dem Euro stark an.

RENDITE BUNDESANLEIHEN – 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %



Die Zinsen zehnjähriger deutscher Staatsanleihen fielen zum Jahresende auf historisch niedrige 0,5 %. Die Zinsaufschläge (Spreads) in den einzelnen Anleiheklassen fielen in der Eurozone ebenfalls. Die Aktienkurse schwankten im Jahresverlauf und lagen zum Jahresende leicht über dem Vorjahreswert. Der für die Eurozone maßgebliche Aktienmarktindex Euro Stoxx 50 (ein Preisindex) stieg zum 31. Dezember 2014 von 3.109 auf 3.146 Punkte, also um 1,2 %. Der deutsche Aktienindex DAX (ein Performanceindex) stieg um 2,7 % auf 9.806 Punkte.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft haben sich auch 2014 positiv entwickelt. Davon geht der Branchenverband GDV in einer ersten Einschätzung aus, auch wenn die detaillierten Zahlen für das Geschäftsjahr zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Im Jahr 2013 hatte die Branche ein Beitragsvolumen von insgesamt 187,3 Mrd. Euro.

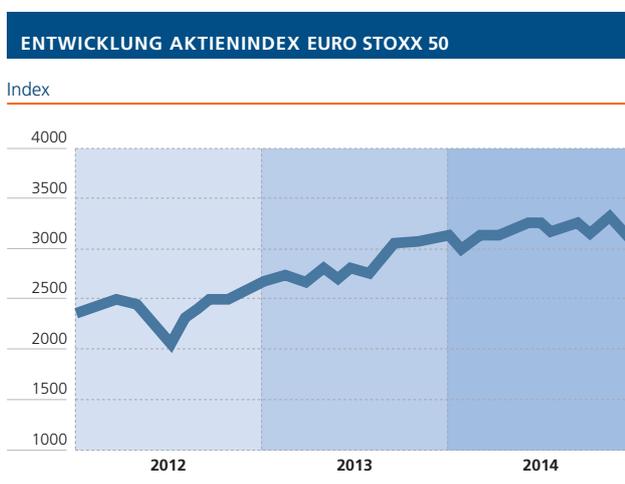
Die Lebensversicherer inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds erzielten 2013 Beitragseinnahmen in Höhe von 90,8 Mrd. Euro. Wie schon in den Vorjahren war die Prämienentwicklung sehr stark von Einmalbeiträgen geprägt. 2014 konnte die Lebensversicherung auch im weiter anhaltenden

Niedrigzinsumfeld an die gute Beitragsentwicklung des Vorjahrs anknüpfen. Mit dem Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) brachte der Gesetzgeber im Spätsommer wichtige Änderungen für die Branche auf den Weg. So wurde unter anderem die Ausschüttung der Bewertungsreserven von festverzinslichen Wertpapieren neu geregelt und mit der verpflichtenden Angabe der Effektivkosten die Transparenz für die Kunden weiter erhöht. Die im Gesetzespaket ebenfalls festgeschriebene Garantiezinssenkung auf 1,25 % ab Anfang 2015 gab Impulse für das Jahresendgeschäft.

In der privaten Krankenversicherung blieb das Geschäft verhalten, auch weil es 2014 keine Marktimpulse wie noch 2013 mit der Einführung des Pflege-Bahr gab. Im Vorjahr nahmen die Krankenversicherungsunternehmen 35,9 Mrd. Euro an Beiträgen für Voll- und Zusatzversicherungen ein; die ausgezahlten Leistungen für die Kranken- und Pflegeversicherung lagen bei 24,3 Mrd. Euro.

In der Schaden- und Unfallversicherung hat sich 2014 die positive Beitragsentwicklung fortgesetzt. Im Jahr 2013 waren die Beitragseinnahmen der Schaden- und Unfallversicherer auf 60,6 Mrd. Euro gestiegen, wobei zum Wachstum vor allem die Kraftfahrtversicherung und die private Sachversicherung beigetragen hatten. Von einer Häufung großer Elementarschadeneignisse wie im Ausnahmejahr 2013 blieb die Branche 2014 verschont. Dennoch verursachte allein der Sturm Ela Schäden mit einem Volumen von rund 400 Mio. Euro und war damit laut GDV der zweit teuerste Sommersturm der letzten 15 Jahre.

Der Nicht-Leben-Rückversicherungsmarkt verzeichnete auch 2014 einen hohen Mittelzufluss aus dem Kapitalmarkt. Schadensteilig verlief das Geschäftsjahr erfreulich: Sowohl die ökonomischen als auch die versicherten Schäden fielen im ersten Halbjahr moderat aus. Aufgrund des Ausbleibens eines schweren Hurrikans in Nordamerika im zweiten Halbjahr stellte sich die Schadensituation auch zum Jahresende zufriedenstellend dar.



R+V im Markt

Bundesregierung setzt die Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag um und reagiert auf Niedrigzinsphase

Die Bundesregierung hat 2014 zwei Gesetze beschlossen, die sich auf die private wie betriebliche Altersvorsorge auswirken.

Seit dem 1. Juli 2014 gilt das neue Rentenpaket. Die große Koalition hat damit ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag realisiert. Das Rentenpaket soll als Anerkennung für die Arbeit und Leistung vieler Menschen gelten. Es enthält vier Eckpunkte: die Rente ab 63, die Mütterrente, eine verbesserte Erwerbsminderungsrente und mehr Geld für Leistungen zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation.

Als zweites, weitaus bedeutsameres Paket, hat die Politik auf die anhaltende Niedrigzinsphase reagiert und im August 2014 das LVRG verkündet. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherung in Deutschland zu sichern und die Verbraucher zu schützen.

Eine wesentliche Neuerung betrifft die Beteiligung ausscheidender Kunden an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere. Diese sieht vor, dass die Versicherer künftig nur noch jene Reserven zur Hälfte an ausscheidende Kunden ausschütten müssen, die den sogenannten Sicherungsbedarf übersteigen. Das ist der Betrag, der im jeweils aktuellen Zinsumfeld erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen und Garantien aller Kunden zu sichern. Damit werden die vorhandenen Mittel gerechter zwischen ausscheidenden und verbleibenden Kunden verteilt.

Weitere Änderungen wie die Absenkung des Höchstrechnungszinses für das Neugeschäft von 1,75 % auf 1,25 % sowie die Absenkung des Höchstzillmersatzes auf 25 ‰ und die Einführung einer Renditekennziffer (Reduction in Yield) zur erhöhten Kostentransparenz traten zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Bundesregierung macht in ihrem Rentenversicherungsbericht 2014 wiederum deutlich, dass trotz des Rentenpakets

2014 die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. Auch in Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur dann erhalten bleiben, wenn eine zusätzliche Eigenvorsorge aufgebaut wird.

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt gemäß dem Bericht auch in Zukunft die zentrale Säule der Alterssicherung. Es drohen jedoch künftig aus der Rentenversicherung niedrigere Alterseinkommen aufgrund des sinkenden Sicherungsniveaus. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter sieht die Bundesregierung eine Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch betriebliche und private Altersvorsorge daher als erforderlich an.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risikolebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

Positionierung der R+V im Wettbewerb

Der wichtigste Faktor für den Erfolg der R+V ist die enge Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken, über die der überwiegende Teil der Lebensversicherungsverträge ver-

Geschäft und
 Rahmenbedingungen /
 Geschäftsverlauf der
 R+V Lebensversicherung a.G.

kauft wird, bildet die Basis des erfolgreichen Geschäftsmodells. Um den Verkauf in den Banken zu fördern, werden bankaffine Versicherungsprodukte bereitgestellt.

Ein Schwerpunkt der R+V liegt auf der betrieblichen Altersversorgung, die in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge aufweisen konnte. Viele Branchen haben innovative Tarifverträge entwickelt, die es den Beschäftigten ermöglichen, Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung zu erwerben. Dennoch werden die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung noch nicht ausreichend erkannt und genutzt. Voraussetzung für den Erfolg des Drei-Schichten-Modells aus gesetzlicher Rente sowie ergänzender betrieblicher und privater Eigenvorsorge ist aber eine möglichst flächendeckende Verbreitung der ergänzenden Vorsorge mit ausreichend hohen Leistungen. Die Politik hat dieses Problem erkannt und sucht nach Wegen, die betriebliche Altersversorgung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen auszubauen. Der GDV hat Maßnahmen zur Verbesserung der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung vorgeschlagen, zum Beispiel die Erleichterung der Einführung von sogenannten Opting-out-Modellen.

Enge Zusammenarbeit in der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Garant für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist die enge Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung der Vertriebsziele und der Produktstrategie. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt. Auf Mitarbeiterebene gibt es einen ständigen Austausch zwischen dem Außendienst der R+V und den zuständigen Bankmitarbeitern. Gemeinsame Schulungen und Weiterbildungen sowie Selbstlernprogramme stellen einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard in der Beratung sicher.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsverlauf im Überblick

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die R+V Lebensversicherung a.G. ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Der Neubeitrag der R+V Lebensversicherung a.G. betrug 8,0 Mio. Euro (2013: 7,4 Mio. Euro). Die gebuchten Beiträge fielen auf 98,8 Mio. Euro (2013: 119,7 Mio. Euro).

Im Bestand sank der laufende Beitrag für ein Jahr um 19,1 % auf 94,9 Mio. Euro. Die Entwicklung der Vertragsstückzahlen wird von einem Abschmelzen des Bestandes an kapitalbildenden Versicherungen und Restkreditversicherungen dominiert. Insgesamt war ein Rückgang um 3,7 % auf 59,1 Tsd. Verträge zu verzeichnen.

Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen betrug 1,9 %.

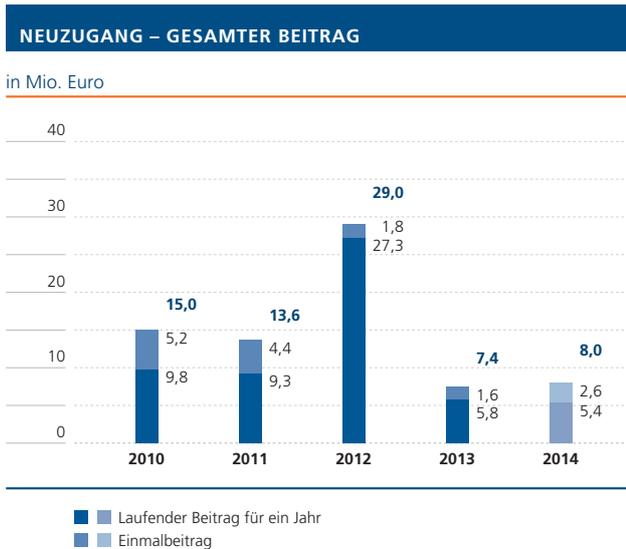
Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer sanken um 7,4 % auf 166,6 Mio. Euro.

Die Nettoverzinsung betrug 4,1 % (2013: 4,3 %). Die gemäß der Verbandsformel berechnete laufende Durchschnittsverzinsung sank um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 3,8 %.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. fielen Ertragssteuern in Höhe von 5,1 Mio. Euro an, die im Wesentlichen aus einer höheren steuerlichen Bewertung von Kapitalanlagen resultiert. Die Steuererhöhung wurde durch einen Verlustvortrag gemindert.

Der Rohüberschuss belief sich auf 14,7 Mio. Euro, der Verlustrücklage wurden 2,5 Mio. Euro zugeführt.

Eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 57,3 Mio. Euro sowie zusätzliche Bewertungsreserven sind Beleg für die Finanzkraft und Leistungsfähigkeit der R+V Lebens-



versicherung a.G. Sie bilden für die vertrauensvolle Partnerschaft zwischen der R+V Lebensversicherung a.G. und ihren Mitgliedern eine verlässliche gemeinsame Basis.

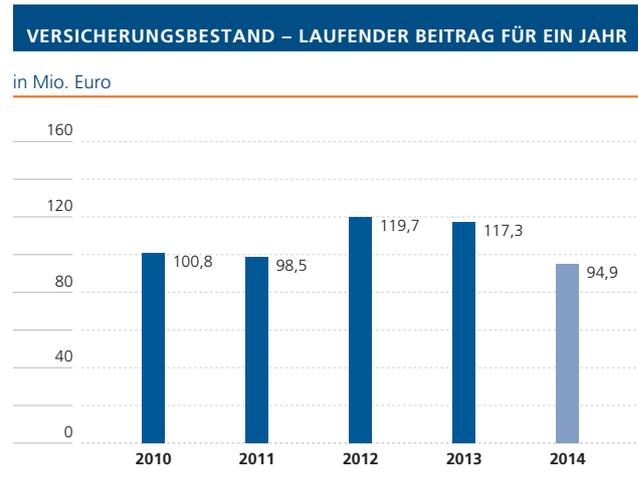
Dass die R+V Lebensversicherung a.G. ein solider und finanzstarker Versicherer ist, belegt unter anderem das von Fitch Ratings 2013 an die R+V Lebensversicherung a.G. vergebene Finanzstärkerating AA- mit sehr starkem Ausblick.

R+V Lebensversicherung a.G.: Finanzkraft und Service

Mit dem Asset-Liability-Management trägt R+V der überragenden Bedeutung einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik Rechnung. Methodik, Organisation und Prozesse sind so eingerichtet, dass eine optimale Versorgung der Unternehmensleitung mit Informationen für eine effiziente Unternehmenssteuerung jederzeit sichergestellt ist.

Aufgrund ihrer Finanzstärke hat die R+V Lebensversicherung a.G. auch 2014 alle verlangten Stresstests erfolgreich absolviert.

Alle Verpflichtungen waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2014 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten vollständig bedeckt.



Hohe Finanzkraft trifft bei R+V auf konsequente Serviceorientierung. Die R+V Lebensversicherung a.G. gehört zu den Versicherungsunternehmen mit den niedrigsten Beschwerdequoten bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dies ist Ausdruck für die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der R+V Lebensversicherung a.G.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge blieb mit 2,1 Tsd. Stück gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Neuabschlüsse teilen sich auf in 1,2 Tsd. Rentenversicherungen und 0,9 Tsd. Risikoversicherungen.

Der laufende Beitrag des Neugeschäfts betrug 5,4 Mio. Euro. Als einmaliger Neubeitrag konnten 2,6 Mio. Euro erzielt werden.

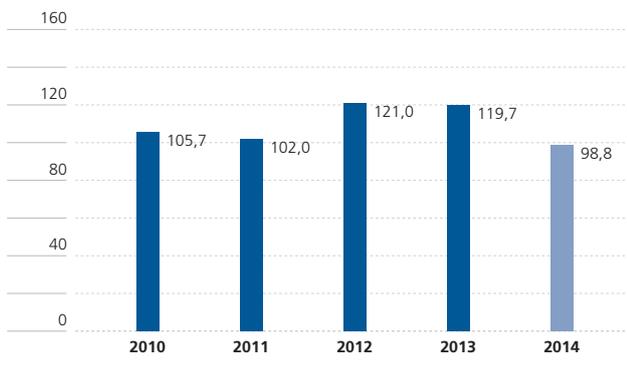
Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag umfasste der Bestand der R+V Lebensversicherung a.G. 59,1 Tsd. Verträge mit einem jährlichen laufenden Beitrag von 94,9 Mio. Euro.

Geschäftsverlauf der
R+V Lebensversicherung a.G. /
Ertragslage

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro



Gemessen an der Stückzahl hatten Rentenversicherungen mit 20,2 Tsd. Verträgen den größten Anteil, gefolgt von Restkreditversicherungen mit 17,5 Tsd. Verträgen und kapitalbildenden Versicherungen mit 15,8 Tsd. Verträgen.

Bezogen auf den laufenden Beitrag für ein Jahr machten Rentenversicherungen mit 57,1 Mio. Euro den größten Anteil am Bestand aus. Den zweitgrößten Anteil erreichten mit 32,9 Mio. Euro kapitalbildende Versicherungen. Der stückzahlmäßig starke Bestand an Restkreditversicherungen hatte bezogen auf den Bestandsbeitrag mit 1,1 Mio. Euro nur geringes Gewicht.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand ist von 2,3 % im Vorjahr auf 2,2 % gesunken.

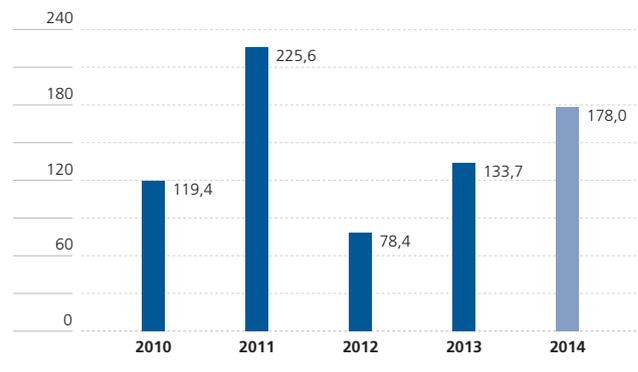
Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2014 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32 aufgeführt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2014 erbrachte die R+V Lebensversicherung a.G. zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro



166,6 Mio. Euro. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse 200,4 Mio. Euro. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 33,9 Mio. Euro vermindert.

Ertragslage

Beiträge

Im Geschäftsjahr betrug die Beitragseinnahme insgesamt 98,8 Mio. Euro. Das sind 17,4 % weniger als im Vorjahr, was vor allem aus den Bestandsabgängen bei gleichzeitig niedrigem Neugeschäft resultierte.

Der Anteil der Beiträge für Rentenversicherungen betrug 59,7 %. Auf kapitalbildende Versicherungen entfielen 35,5 %. Der Rest verteilte sich auf Restkredit- und Risiko-Lebensversicherungen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen 2014 mit insgesamt 178,0 Mio. Euro um 33,1 % über dem Vorjahreswert von 133,7 Mio. Euro. Ursächlich für die Steigerung waren die Leistungen für Abläufe, die um 43,2 Mio. Euro beziehungsweise 36,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 160,6 Mio. Euro stie-

gen. Die Versicherungsleistungen für Renten verdoppelten sich von 0,9 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe erhöhten sich auf 13,7 Mio. Euro (+ 15,3 %). Die Aufwendungen für vorzeitige Versicherungsfälle halbierten sich auf 1,8 Mio. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung a.G. erzielte aus ihren Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 60,3 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 0,9 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 0,1 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 59,4 Mio. Euro (2013: 64,6 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,8 % (2013: 4,1 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. waren Abschreibungen von 2,2 Mio. Euro erforderlich. Aufgrund von Wertaufholungen früherer Abschreibungen wurden 2,4 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Lebensversicherung a.G. einerseits Abgangsgewinne von 3,9 Mio. Euro, andererseits entstanden Abgangsverluste von 0,2 Mio. Euro. Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 4,0 Mio. Euro (2013: 2,2 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2014 auf 63,4 Mio. Euro gegenüber 66,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 4,1 % (2013: 4,3 %), wobei auf die Auflösung von Bewertungsreserven für die Finanzierung der Zinszusatzrückstellungen verzichtet werden konnte.

Kosten

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 1,9 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 2,2 Mio. Euro im Jahr 2014. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts von 109,2 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 2,0 % (2013: 1,8 %).

Die Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr auf 1,2 Mio. Euro (2013: 1,3 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz erhöhte sich leicht auf 1,2 % (2013: 1,1 %).

Die wesentlichen Überschussquellen

Zins-, Kosten- und Risikoergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Gesamtüberschusses. Alle drei Ergebnisquellen waren im Berichtsjahr positiv.

Trotz der schwierigen Lage an den Kapitalmärkten stellte das Zinsergebnis wie in den Vorjahren die größte Überschussquelle dar. Das Zinsergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Kapitalerträgen abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer inklusive der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Im Geschäftsjahr wurde den Versicherungsnehmern, unter Berücksichtigung der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen, eine Garantieverzinsung in Höhe von 51,2 Mio. Euro gutgeschrieben.

Wegen der vorsichtigen Einschätzung der Sterblichkeit und anderer Risiken war die zweitwichtigste Überschussquelle der Risikoüberschuss.

Als drittgrößte Quelle floss das Kostenergebnis in den Rohüberschuss ein, da die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Kosten nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Der Überschuss und seine Verwendung

Die R+V Lebensversicherung a.G. erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014 nach Steuern einen Rohüberschuss in Höhe von 14,7 Mio. Euro.

Davon wurden 12,2 Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und stehen somit für die Überschussbeteiligung in künftigen Jahren zur Verfügung. Die Verlustrücklage wurde im Hinblick auf die Eigenmittelanforderungen aus Solvency II um 2,5 Mio. Euro gestärkt.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und sorgfältige Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung a.G. auch im Jahr 2015 auf einem attraktiven Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden. Bei den zinsabhängigen Überschusskomponenten reagierte die R+V Lebensversicherung a.G. auf das anhaltend niedrige Zinsniveau mit einer Absenkung der Überschussanteilsätze. Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf die garantierten Leistungen sowie die bereits zugeweilte Überschussbeteiligung.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung a.G. die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2015 deklarierten Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 57 bis 80 aufgeführt.

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung a.G. verfügte zum 31. Dezember 2014 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 44,6 Mio. Euro (2013: 42,1 Mio. Euro).

Das Eigenkapital bestand mit 33,4 Mio. Euro aus der Verlustrücklage gemäß § 37 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. Euro durch die Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2014 erhöhte.

Unverändert zum Vorjahr betragen die Anderen Gewinnrücklagen 11,2 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der R+V Lebensversicherung a.G. ist wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Zuge der Einführung von Solvency II.

Die R+V Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

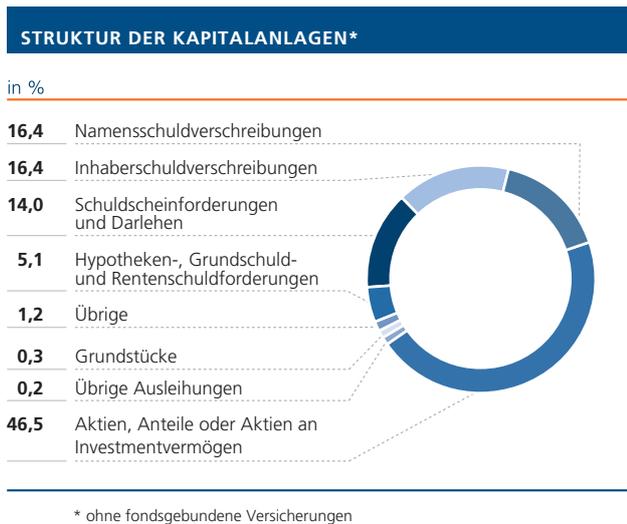
Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. gingen im Geschäftsjahr 2014 um 32,2 Mio. Euro beziehungsweise um 2,1 % zurück. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2014 auf 1.531,0 Mio. Euro. Die R+V Lebensversicherung a.G. investierte den überwiegenden Teil der für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel in Renten. Dabei wurde durch Anlagen vor allem in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe sowie in verschiedene Regionen breit diversifiziert. Zur Minimierung des Ausfallrisikos wurde bei allen Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Darüber hinaus wurden zur Verstetigung der Anlage Vorkäufe getätigt. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 5,6 % gegenüber 4,8 % im Vorjahr.

Insbesondere aufgrund der Entwicklung an den Zinsmärkten lag die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2014 bei 20,1 % (2013: 11,6 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Lebensversicherung a.G. wissentlich und bewusst nicht in Kapitalan-



lagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. Auch die Investition in Hersteller kontroverser Waffen und in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe wird ausgeschlossen.

Nachtragsbericht

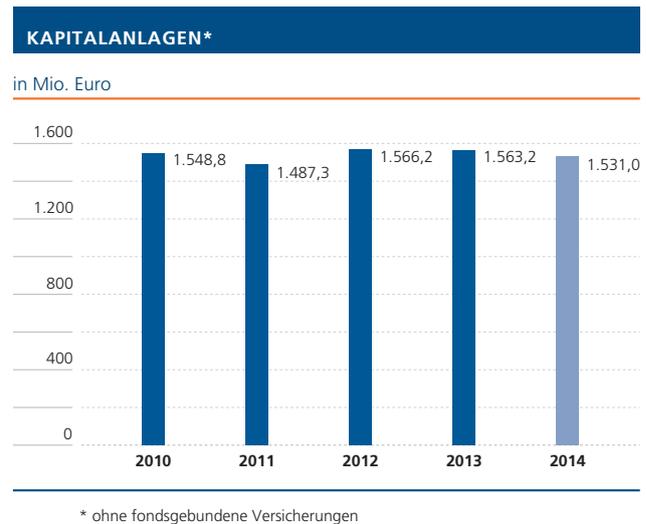
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementprozess

Kern des Geschäftsmodells der R+V Lebensversicherung a.G. ist die Übernahme und das Managen von Risiken. Dementsprechend ist das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung a.G. als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Unternehmensstrategie eingebettet.

Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Hauptziele der Risikomanagementprozesse sind die Sicherstellung der Solidität, die Sicherheit für Versicherungsnehmer und Anteilseigner sowie die langfristige Unternehmensfortführung. Darüber



hinaus sollen mit Hilfe der Risikomanagementprozesse Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V. Diese leitet sich aus der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der in der Frühjahrsklausur des Vorstands verabschiedeten strategischen Vier-Jahres-Planung ab. Im Risikomanagementhandbuch wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikoüberwachung und Risikoverantwortung. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den Risikomanagementfunktionen getrennt.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die für R+V relevanten Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher bekannter Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Ein Risiko ist dann wesentlich, wenn es sich nachhaltig negativ auf die aktuelle oder zukünftige Finanz-, Solvenz- oder Ertragslage auswirken kann. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Managementsystem.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet. Zusätzlich wird durch eine gezielte Abfrage bei Führungskräften und Mitarbeitern gewährleistet, dass Risiken frühzeitig erkannt werden.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokonferenz abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen.

Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien im regelmäßigen Turnus zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen der Produktentwicklung werden die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Kurskorrekturen werden sofort eingeleitet.

Das Compliance-Management-System von R+V umfasst zentrale und dezentrale Aufgaben. Der Compliance-Beauftragte trägt die Gesamtverantwortung. Das Compliance-Management-System deckt die folgenden Themen ab: Kartellverstöße, Insiderverstöße, dolose Handlungen und Diebstähle, Datenschutzverstöße, Geldwäscheverstöße sowie Verstöße gegen die Außenwirtschaftsverordnung. Für alle im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stehenden Fragen besteht eine interne Beschwerdestelle. Zudem ist die Funktion eines Vertrauensanwalts eingerichtet. Wichtige Regeln für ein korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr sind in der Compliance-Richtlinie „Verhaltensgrundsätze im Geschäftsverkehr“ niedergelegt. In der vierteljährlich stattfindenden Compliance-Konferenz erörtern die jeweiligen Verantwortlichen wesentliche Vorfälle innerhalb der R+V sowie eingeleitete Maßnahmen, bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen vorgesehen. Die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit werden durch die Revision geprüft. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, wurde innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die

Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert, prozessinhärente Risiken identifiziert und entsprechende risiko-adequate Kontrollverfahren implementiert. Die Bewertung der prozessinhärenten Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation wird einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Schnittstellenkontrollen. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V den Kunden maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung der R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die genossenschaftliche FinanzGruppe und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblichen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotentials. Über das dichte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft. Diese gute Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Die Lebensversicherung bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Dies ist umso wichtiger, als wissenschaftliche Studien zu dem Ergebnis gelangt sind, dass Deutschland noch schneller altert als bisher erwartet. Es wird prognostiziert, dass bis 2060 jeder zweite

Deutsche mindestens 51 Jahre alt sein wird und die Zahl der Erwerbstätigen von derzeit 50 auf dann 36 Mio. zurückgehen wird. Der Anteil der Menschen mit einem Lebensalter von über 90 Jahren wird bis 2060 von aktuell 650 Tsd. auf 3,3 Mio. steigen. Die Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

Für R+V bieten sich hieraus Chancen, die durch eine vollständige und bedarfsgerechte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie etwa die Risiko-Lebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen kapitalbildende Lebensversicherungen und eine Produktlinie für die betriebliche Altersversorgung.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird R+V die Produktivität kontinuierlich weiter steigern. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden minimiert. Hierdurch wird nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird grundsätzlich angemessen berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen in angemessener Weise beachtet.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Risikodeckungsmasse der R+V Lebensversicherung a.G. das benötigte Risikokapital unter Berücksichtigung der regulatorischen Maßnahmen übersteigt. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung des Risikokapitalbedarfs und der Risikodeckungsmasse jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Lebensversicherung a.G. erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. überschreitet per 31. Dezember 2014 deutlich die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Lebensversicherung a.G. auch zum 31. Dezember 2015 deutlich oberhalb der gesetzlichen Anforderung liegen wird.

Ausblick Solvency II

R+V bereitet sich durch interne Projekte und Arbeitskreise sowie durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des GDV und der BaFin auf die künftigen regulatorischen Herausforderungen vor und schafft somit die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung sämtlicher Solvency II-Anforderungen. In diesem Zusammenhang nimmt R+V aktiv an Auswirkungsstudien zu Solvency II teil und analysiert die Ergebnisse. Dabei werden die Vorgaben aus der Vorbereitungsphase analysiert und die konkreten Anforderungen der Aufsicht umgesetzt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung a.G. ist gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Leben vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Unterkategorien berechnet:

- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung

des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktuarieller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die Diversifikation der versicherten Risiken innerhalb der R+V Lebensversicherung a.G. risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung mit einer attraktiven Schlussüberschussbeteiligung wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Die Festlegung einer angemessenen Überschussbeteiligung wirkt indirekt ebenfalls risikomindernd auf die versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfelds besteht insbesondere für die Versicherungsbestände der Lebensversicherung mit einer Garantieverzinsung ein erhöhtes Zinsgarantierisiko.
- Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiter-

hin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

- Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder bei in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese resultieren aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise).
- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Das Management von Marktrisiken ist wesentlicher Teil des Managements der Gesamtrisiken der R+V Lebensversicherung a.G. Die Marktrisiken werden unter anderem über die Vorgabe bilanzieller Mindestergebnisanforderungen limitiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb des durch die Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung sowie durch aufsichtsrechtliche Rundschreiben und interne Anlagerichtlinien definierten Handlungsrahmens. Die Einhaltung der Anlageverordnung sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagerichtlinien und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoeinschätzung und -beurteilung bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet R+V grundsätzlich durch Beachtung der generellen Leitlinie einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei allen Marktrisiken verfolgt R+V deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

In der R+V Lebensversicherung a.G. werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Die R+V Lebensversicherung a.G. setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von Zinsrisiken achtet R+V auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen zur Verstetigung der Anlage und zum Management von Zins- und Durationsentwicklungen.

Beim Management von Spreadrisiken achtet R+V insbesondere auf eine sehr hohe Bonität der Anlagen, wobei der ganz überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Ein signifikanter Anteil der Bestände ist zudem zusätzlich besichert. Die Nutzung eigener Kreditrisikobewertungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Sollten sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung a.G. weist grundsätzlich eine sehr hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand strenger innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposition vermindern oder erhöhen.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus

kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Aufgrund des geringen Immobilienbestandes im Vergleich zum Gesamtbestand und einer vorsichtigen Investitionsstrategie ist dieses Risiko für R+V von nachrangiger Bedeutung.

Konzentrationsrisiken besitzen eine untergeordnete Relevanz und werden bei R+V durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die im nächsten Abschnitt folgenden Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestandes stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien

Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Bildung von Zinszusatzrückstellungen sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die R+V Lebensversicherung a.G. wurden im Jahr 2014 die Zinszusatzrückstellungen um insgesamt 7,5 Mio. Euro auf 15,3 Mio. Euro aufgestockt.

Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung besteht ebenso die Möglichkeit, indirekt risikomindernd auf das Marktrisiko aus Lebensversicherungen einzuwirken.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung a.G. investiert hauptsächlich in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die Einstufung der Bonität erfolgt in erster Linie mit Hilfe von Ratingagenturen und wird nach internen Richtlinien kontinuierlich überprüft.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Mehr als 82 % (2013: 84 %) der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, mehr als 66 % (2013: 65 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinsausfälle in Höhe von 0,2 Mio. Euro aus. Kapitalausfälle waren keine zu verzeichnen.

Die R+V Lebensversicherung a.G. hat das Portfolio hinsichtlich derjenigen Banken untersucht, die den Bankenstresstest der EZB nicht bestanden haben. Dabei ergab sich, dass die Bestände bei der R+V Lebensversicherung a.G. von untergeordneter Bedeutung und zu einem weit überwiegenden Teil besichert sind.

Die Summe aller Direktanlagen bei Banken belief sich bei der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2014 auf 365,8 Mio. Euro (2013: 414,1 Mio. Euro). Für 55,6 % dieser Anlagen existierte eine besondere Deckungsmasse zur Besicherung. Mit 50,7 % waren diese Anlagen zudem hauptsächlich bei deutschen Banken investiert. Die verbleibenden 49,3 % entfielen größtenteils auf Institute des Europäischen Wirtschaftsraums.

Seit dem Ausbruch der Finanzkrise hat R+V die Überwachung des Kreditportfolios intensiviert, wobei Engagements in den von der europäischen Staatsschuldenkrise unmittelbar betroffenen Ländern den Schwerpunkt der Überwachung bilden. Die Risiken in Teilportfolios werden mithilfe einer regelmäßigen Berichterstattung und Erörterung in den operativen Entscheidungsgremien beobachtet, analysiert und gesteuert.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf 85,1 Mio. Euro (2013: 58,9 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte aus gestiegenen Marktwerten und Umschichtungen in Staatsanleihen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2014	2013
Italien	24,2	21,6
Irland	5,8	5,2
Spanien	55,1	32,2
Gesamt	85,1	58,9

R+V überprüft das Portfolio ständig auf Länder mit krisenhafte Entwicklungen (zum Beispiel Russland und Ukraine). Diese Überprüfungen führen bei Bedarf zu Portfolioanpassungen. Im Jahr 2014 hat es keine nennenswerten Risiken gegeben.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern

während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsaus-

fallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Dies gilt ebenso für das Ausfallrisiko auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind bei der R+V Lebensversicherung a.G. aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die R+V Lebensversicherung a.G. von nachrangiger Bedeutung.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

Das wesentliche Instrument von R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt.

Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Als Ergänzung zum IKS ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampelschaltung signalisiert. Risikoindikatoren werden in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem mit einer zentralen Koordinationsfunktion. Ein Gremium mit den verantwortlichen Krisenmanagern für IT-Technik, für Gebäude und für Personal unterstützt hierbei in fachlichen Themenstellungen, dient der Vernetzung der Notfallmanagement-Aktivitäten in der R+V und berichtet über wesentliche Feststellungen und über die durchgeführten Notfallübungen an die Risikokonferenz.

Durch das Business-Continuity-Management wird gewährleistet, dass der Geschäftsbetrieb der R+V Lebensversicherung a.G. in einem Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen der Notfallplanung sind die zeitkritischen Geschäftsprozesse sowie die zu deren Aufrechterhaltung notwendigen Ressourcen erfasst.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst gemäß den Rahmenbedingungen des GDV.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine beson-

dere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden der R+V mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.

Am 25. Juli 2012 hat der Bundesgerichtshof gegen einen deutschen Versicherer entschieden, dass die von ihm in Lebens- und Rentenversicherungsverträgen verwendeten Klauseln zu Rückkaufswerten, zum Stornoabzug und zur Verrechnung der Abschlusskosten unwirksam sind. Zu den sich daraus ergebenden Rechtsfolgen für die Berechnung der Rückkaufswerte wurde keine Entscheidung getroffen. Diese Frage hat der Bundesgerichtshof in zwei Urteilen vom 11. September 2013 entschieden. Danach sind dem Versicherungsnehmer, der seinen Vertrag vorzeitig beendet, mindestens 50 % des ungezillmerten Deckungskapitals ausbezahlen. Dies gilt einheitlich für alle zwischen 1995 und 2007 abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungsverträge. R+V hat das Verfahren der Abwicklung von Versicherungsverträgen nach dem Urteil angepasst und zusätzliche Deckungsrückstellungen gebildet.

Im Zusammenhang mit dem von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge auch von R+V angewendeten Policenmodell hat der Bundesgerichtshof am 7. Mai 2014 und am 16. Juli 2014 wichtige Entscheidungen getroffen. Gemäß der Entscheidung vom 7. Mai 2014 haben Kunden von Lebensversicherungen, die

nicht im gebotenen Maße über ihr Widerspruchsrecht belehrt worden sind beziehungsweise ihre Verbraucherinformation oder Versicherungsbedingungen nicht erhalten haben, auch Jahre nach Vertragsabschluss noch ein Widerspruchsrecht. Die Rechtsfolgen – insbesondere die Art der Rückabwicklung – sind noch unklar, denn hierzu gibt es noch keine Entscheidungen; insoweit wurde an das Instanzgericht zurückverwiesen. R+V hat die Lebensversicherungskunden im oben genannten maßgeblichen Zeitraum in anderer Form über das Widerspruchsrecht belehrt. Diese Belehrung wurde von Oberlandesgerichten bislang nicht beanstandet, jedoch sind die Verfahren derzeit beim Bundesgerichtshof anhängig. Der Bundesgerichtshof hat in einem anderen Verfahren am 16. Juli 2014 darüber hinaus klargestellt, dass die Widerspruchslösung nach dem Policenmodell seiner Ansicht nach europarechtskonform sei. Hierauf komme es jedoch nicht an, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund jahrelanger Durchführung seines Vertrages nach Treu und Glauben die Berufung auf sein Widerspruchsrecht verwirkt habe. Gegen das Urteil wurde vom Versicherungsnehmer Verfassungsbeschwerde erhoben.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zahlungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G., die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung a.G. über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt regelmäßig untersucht. Der Fokus liegt unter anderem auf der Identifikation hoher Exponierungen in einzelnen Bundesländern oder Berufsgruppen der Versicherungsnehmer. Ferner erfolgt eine Ermittlung der größten Kundenverbindungen. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung a.G. ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Minimierung der Risiken durch weitgehende

Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die Anlageverordnung und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß des Grundsatzes der angemessenen Mischung und Streuung eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab kein signifikantes Konzentrationsrisiko.

Eine starke Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist strategisch gewünscht und wird aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, als unbedenklich erachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, um rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagieren zu können. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung a.G.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale in der Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen wie etwa Portfolio-

oder SWOT-Analysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden drei Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird regelmäßig im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Lebensversicherung a.G. finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Strategische Risiken aus Sicht der IT bestehen insbesondere bei der Abwicklung von (Groß-)Projekten zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zur Erfüllung neuer oder geänderter gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen. Auch weitreichende Plattformscheidungen werden im Rahmen von strategischen Risiken behandelt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines direkten oder zukünftigen Verlusts von Geschäftsvolumen, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Das positive Image von R+V in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Ver-

sicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadenereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Risikodeckungsmasse der R+V Lebensversicherung a.G. das benötigte Risikokapital unter Berücksichtigung der regulatorischen Maßnahmen übersteigt. Aufgrund der Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung des Risikokapitalbedarfs und der Risikodeckungsmasse jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. überschreitet per 31. Dezember 2014 deutlich die geforderte Solvabilitätsquote.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. ist weiterhin die Staatsschuldenkrise in der Eurozone. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Krisenjahre kann ein Aufflammen der Eurokrise nicht ausgeschlossen werden. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Allerdings hat sich die Krisengefahr durch eine konjunkturelle Erholung, fiskalische und regulatorische Maßnahmen sowie eine aktive Zentralbankpolitik erkennbar vermindert.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Lebensversicherung a.G. unter dem Einfluss historisch niedriger Zinsen am Kapitalmarkt, die aufgrund der Gefahr von deflationären Entwicklungen noch weiter sinken können. Diese langfristig anhaltende Niedrigzinsphase wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von Zinszusatzrückstellungen belastend auf die R+V Lebensversicherung a.G. aus. Allerdings sind langfristig mit Bildung dieser zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen. Um die Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer im anhaltenden Niedrigzinsumfeld weiter zu stärken, ist das LVRG verabschiedet worden. Eine Maßnahme dieses Gesetzes ist die Absenkung des Höchstrechnungszinses für das Neugeschäft ab 2015 von derzeit 1,75 % auf 1,25 %. Auch dies wirkt dem Zinsgarantierisiko entgegen.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung a.G. nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Für 2015 prognostiziert der Sachverständigenrat in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 1,0 %. Aufgrund der seitdem nochmals gefallen Ölpreise sowie der Zins- und Eurokursentwicklung erwarten andere Wirtschaftsexperten eine bessere wirtschaftliche Lage. Die Versicherungsbranche, namentlich der GDV, hat bis zum Redaktionsschluss noch keine Prognose für 2015 veröffentlicht.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wird 2015 durch eine weitere konjunkturelle Erholung mit sehr niedrigen Inflationsraten geprägt sein, die in der Eurozone sogar negativ werden (Deflation). Die hohen Staatsschulden müssen weiterhin abgebaut werden und die Zentralbanken werden diesen Prozess wiederum unterstützen. Nachdem die Zinsen auf nahezu null Prozent gesenkt wurden, werden nunmehr großangelegte

Anleihekäufe der EZB folgen. In den USA werden dagegen erwartete Zinssteigerungen der Notenbank die Kapitalmärkte beeinflussen.

Zum Jahresende 2015 werden die Zinsen auf niedrigen Niveaus erwartet. Aktienkurse werden volatil bleiben, aber insgesamt moderat steigend erwartet. In der Kapitalanlagestrategie von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Duration soll zumindest gehalten werden. Unter der Voraussetzung einer weiterhin hohen Qualität der Titel, einer breiten Streuung sowie einer starken Risikokontrolle werden auch 2015 die Chancen an den Kreditmärkten genutzt. Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. leicht erhöht werden. Das Immobilien- und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht.

Die auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement ist auch 2015 bestimmend.

R+V im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant R+V, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Dank ausgezeichneter Kennzahlen und hoher Beratungskompetenz sind die Aussichten der R+V Lebensversicherung a.G. auf eine positive Geschäftsentwicklung auch für das Jahr 2015 gut. Komplettiert werden die Erfolgsfaktoren für den Wettbewerb durch die enge Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Primärbanken und eine moderne und marktgerechte Produktpalette.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen frühzeitig begegnet. Während sich in der Branche teils neue Produktschwer-

punkte mit einem Trend hin zu geringeren Garantien, teils auch die Reduzierung des Produktangebots bis hin zur Einstellung des Neugeschäfts abzeichnen, bekennt sich R+V auch weiterhin zu klassischen langfristigen Garantieprodukten in der Lebensversicherung und bietet auch im Niedrigzinsumfeld eine attraktive Überschussbeteiligung.

In den vergangenen Jahren hatten die Einmalbeitragsversicherungen einen großen Anteil am Neugeschäft. Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen unterliegt grundsätzlich Schwankungen. Insbesondere in einem wechselnden Zinsumfeld ist daher ein Rückgang möglich.

Von der Absenkung der zinsabhängigen Überschusskomponenten erwartet die R+V Lebensversicherung a.G. keine signifikanten negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft und das Stornoverhalten im Bestand. Die langfristige, nachhaltige Überschusspolitik stärkt vielmehr das Vertrauen der Kunden der R+V Lebensversicherung a.G..

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die R+V Lebensversicherung a.G. weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben und die anstehenden Herausforderungen gut bewältigen wird. Vor diesem Hintergrund blickt der Vorstand mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr und erwartet ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Dank

Die Geschäftspartner in der genossenschaftlichen Finanzgruppe, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2014 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung a.G. geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 4. März 2015

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2014

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	61.361	117.259	–	3.056.645
III. Zugang während des Geschäftsjahres:				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	2.064	3.885	1.376	197.185
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos.2)	–	1.482	1.249	18.830
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschußanteile	–	–	–	6.084
3. Übriger Zugang	21	21	82	93
4. Gesamter Zugang	2.085	5.388	2.707	222.192
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	110	89	---	2.324
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.045	25.350	---	163.451
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.096	1.877	---	40.099
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	73	450	---	17.894
5. Übriger Abgang	43	20	---	307
6. Gesamter Abgang	4.367	27.786	---	224.075
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	59.079	94.861	---	3.054.762

Anlage 1 zum Lagebericht

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen*	
				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
17.629	38.229	4.827	3.274	13.802	61.800	25.103	13.956
–	–	870	593	348	1.456	846	1.836
–	296	–	1	–	673	–	512
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	12	19	9	2
–	296	870	594	360	2.148	855	2.350
28	24	3	2	20	56	59	7
1.564	4.920	41	39	467	20.191	973	200
252	700	4	13	75	879	765	285
–	32	73	54	–	73	–	291
–	–	–	–	–	–	43	20
1.844	5.676	121	108	562	21.199	1.840	803
15.785	32.849	5.576	3.760	13.600	42.749	24.118	15.503

*) davon

	Restkreditversicherungen	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	19.236	1.229
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	17.528	1.135

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	61.361	3.056.645
Davon beitragsfrei	(9.835)	(472.381)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	59.079	3.054.762
Davon beitragsfrei	(9.385)	(443.935)

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

Zusatzversicherungen insgesamt

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.805	443.733
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.839	452.618

Anlage 1 zum Lagebericht

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
		Risikoversicherungen					
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
17.629	1.156.561	4.827	763.955	13.802	910.122	25.103	226.007
(4.184)	(180.551)	(22)	(247)	(5.235)	(282.253)	(394)	(9.330)
15.785	1.018.354	5.576	895.629	13.600	899.882	24.118	240.897
(3.679)	(143.739)	(28)	(294)	(5.100)	(289.942)	(578)	(9.960)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
145	15.371	3.594	412.632	66	15.730
143	15.517	3.616	418.733	80	18.368

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Vermögensbildende Lebensversicherung

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

3 Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung

B. Kollektivversicherung

1 Rentenversicherung

- 1.1 Aufgeschobene Rentenversicherung

2 Restkreditversicherung

- 2.1 Restkreditversicherung
- 2.2 Kreditrahmenversicherung

C. Zusatzversicherung

1 Unfall-Zusatzversicherung

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

4 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

5 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Versicherungen gegen feste Beiträge gemäß § 21 Abs. 2 VAG werden nicht abgeschlossen.

Jahresabschluss 2014

Bilanz

zum 31. Dezember 2014*

AKTIVA				
in Euro			2014	2013
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		—,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert		—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen		—,—		—,—
			—,—	—,—
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.525.505,44		4.660.991,44
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		—,—		—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—,—		—,—
3. Beteiligungen		6.488.525,—		6.613.525,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.191.544,27	7.680.069,27		1.191.544,27
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	711.536.934,06			674.591.996,67
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	251.166.174,05			259.386.127,45
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	77.396.803,69			73.949.548,25
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	251.094.056,18			290.000.000,—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	213.945.119,80			223.436.766,33
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.405.869,—			2.991.759,92
d) Übrige Ausleihungen	3.327.939,80	470.772.984,78		6.189.332,56
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—,—		11.000.000,—
6. Andere Kapitalanlagen	7.961.260,63	1.518.834.157,21		9.188.208,13
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		—,—		—,—
			1.531.039.731,92	1.563.199.800,02
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				
			4.922.367,60	4.426.932,07

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro			2014	2013
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	328.880,01			287.422,92
b) Noch nicht fällige Ansprüche	3.023.073,—	3.351.953,01		3.855.512,—
2. Versicherungsvermittler		9.437,57		9.243,11
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,—	3.361.390,58	—,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		—,—		—,—
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		—,—		—,—
IV. Sonstige Forderungen		22.374.251,99		27.700.672,37
			25.735.642,57	31.852.850,40
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		—,—		—,—
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.211.421,02		1.183.290,52
III. Andere Vermögensgegenstände		7.049.371,69		7.217.137,62
			8.260.792,71	8.400.428,14
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		18.045.895,24		19.254.972,61
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		—,—		950.236,88
			18.045.895,24	20.205.209,49
G. Aktive latente Steuern				
			—,—	—,—
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			—,—	—,—
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			—,—	—,—
Summe Aktiva			1.588.004.430,04	1.628.085.220,12

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7. Januar 2015 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 30. Januar 2015

Hartmann
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 27. Februar 2015

Meyer
Treuhänder

PASSIVA

in Euro			2014	2013
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock			—,—	—,—
II. Kapitalrücklage				
Davon Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG:	– €	(– €)		
III. Gewinnrücklagen				
1. Verluſtrücklage gemäß § 37 VAG	33.400.000,—			30.900.000,—
2. Rücklage für eigene Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—			—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen	—,—			—,—
4. Andere Gewinnrücklagen	11.177.444,86	44.577.444,86		11.177.444,86
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		—,—	44.577.444,86	42.077.444,86
B. Genussrechtskapital				
			—,—	—,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			—,—	—,—
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	15.885.842,—			32.879.546,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	15.885.842,—		—,—
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.365.762.806,—			1.384.311.036,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	1.365.762.806,—		—,—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.063.780,86			2.321.702,78
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	511.606,—	2.552.174,86		77.388,—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	122.715.464,87			133.117.648,39
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	122.715.464,87		—,—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			—,—	—,—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			1.506.916.287,73	1.552.552.545,17

Bilanz

in Euro

2014

2013

E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.922.367,60		4.426.932,07
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	4.922.367,60	—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	—,—		—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—	—,—
		4.922.367,60	4.426.932,07

F. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.063,—	24.912,—
II. Steuerrückstellungen		303.735,—	1.472.785,65
III. Sonstige Rückstellungen		226.322,—	512.848,19
		555.120,—	2.010.545,84

G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

		—,—	—,—
--	--	-----	-----

H. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	19.771.596,47		24.126.081,76
2. Versicherungsvermittlern	—,—		—,—
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—,—	19.771.596,47	—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		870.598,14	715.033,05
III. Anleihen		—,—	—,—
Davon konvertibel:	— €	(— €)	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		—,—	—,—
V. Sonstige Verbindlichkeiten		10.363.661,24	1.736.560,40
Davon:			
aus Steuern	324.773 €	(666.313 €)	
im Rahmen der sozialen Sicherheit	17.598 €	(20.112 €)	
		31.005.855,85	26.577.675,21

I. Rechnungsabgrenzungsposten

		27.354,—	440.076,97
--	--	-----------------	-------------------

K. Passive latente Steuern

		—,—	—,—
--	--	-----	-----

Summe Passiva

		1.588.004.430,04	1.628.085.220,12
--	--	-------------------------	-------------------------

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Euro		2014	2013
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	98.830.110,27		119.705.184,71
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.317.644,90	97.512.465,37	1.284.701,14
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	16.993.704,—		822.702,—
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—,—	16.993.704,—	—,—
		114.506.169,37	119.243.185,57
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		6.145.151,—	7.102.712,—
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		271.894,48	277.217,13
Davon:			
aus verbundenen Unternehmen	– €	(– €)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon:			
aus verbundenen Unternehmen	– €	(– €)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	495.452,90		473.243,87
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	59.572.161,44	60.067.614,34	65.622.395,66
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.432.258,21	3.926.919,09
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.947.548,18	7.816.932,15
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—	—,—
		66.719.315,21	78.116.707,90
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		285.882,26	333.335,95
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		22.832,92	41.338,11
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	177.222.494,11		133.781.969,73
bb) Anteil der Rückversicherer	149.523,39	177.072.970,72	–622,92
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	742.078,08		–71.201,07
bb) Anteil der Rückversicherer	434.218,—	307.860,08	71.584,—
		177.380.830,80	133.639.807,58

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2014	2013
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	18.052.794,47			-26.156.146,78
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	18.052.794,47		—,—
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—,—		—,—
			18.052.794,47	-26.156.146,78
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			12.238.819,61	24.789.688,28
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	2.171.510,94			1.905.668,99
b) Verwaltungsaufwendungen	1.199.044,21	3.370.555,15		1.292.647,68
c) Davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		310.007,48		583.271,95
			3.060.547,67	2.615.044,72
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		759.027,45		1.574.031,49
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.330.220,02		8.813.983,58
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		194.352,29		803.051,54
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			3.283.599,76	11.191.066,61
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			—,—	38.675,37
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.550.924,50	2.386.961,26
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			8.217.422,89	4.019.888,93

in Euro		2014	2013
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	264.502,10		98.855,29
2. Sonstige Aufwendungen	834.982,82		628.643,—
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-570.480,72	-529.787,71
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.646.942,17	3.490.101,22
5. Außerordentliche Erträge	—,—		—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen	—,—		—,—
7. Außerordentliches Ergebnis		—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.121.977,64		-59.010,99
9. Sonstige Steuern	24.964,53		49.112,21
		5.146.942,17	-9.898,78
10. Erträge aus Verlustübernahme	—,—		—,—
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	—,—		—,—
		—,—	—,—
12. Jahresüberschuss		2.500.000,—	3.500.000,—
13. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		—,—	—,—
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		—,—	—,—
Davon Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG:	— € (— €)		
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	—,—		—,—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—		—,—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—,—		—,—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—,—		—,—
		—,—	—,—
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital		—,—	—,—
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	2.500.000,—		3.500.000,—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—		—,—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—,—		—,—
d) in andere Gewinnrücklagen	—,—		—,—
		2.500.000,—	3.500.000,—
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		—,—	—,—
19. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		—,—	—,—

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear mit dem steuerlich gebotenen Satz. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien und Investmentanteile wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie aktienähnliche andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Auf Euro lautende Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen, bilanziert. Sofern die Anschaffungskosten über dem dauerhaften Wert liegen, wurde auf den Zeitwert abgeschrieben, jedoch nicht unter den dauerhaften Wert. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgte ein Ansatz zum Zeitwert.

Wertpapiere ohne feste Laufzeit (Perpetuals), die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB auf den Marktwert abgeschrieben. Wertaufholungen wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Auf Fremdwährung lautende andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen, bilanziert. Wertaufholungen wurden auf den Zeitwert in Euro vorgenommen, jedoch nicht über den Anschaffungswert in Euro hinaus.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen. Bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens wurde nicht über den Rückzahlungswert hinaus zugeschrieben.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Aufgrund einer Bilanzierungsumstellung bei Namensschuldverschreibungen wurden Agio- und Disagio-beträge auf die jeweiligen Bestandsposten umgebucht. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag für Verträge mit Beginn ab 2008 um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzposten ergeben sich zum 31. Dezember 2014 Aktive latente Steuern:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Anteile oder Aktien an Investmentvermögen inklusive steuerliche Ausgleichsposten
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Passive latente Steuern

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 31,23 %. Die Aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2014 nicht bilanziert.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13 d Nr. 6 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Überschussverwendung die prospektive Methode zur Anwendung.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex-tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt. Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

VERSICHERUNGSBESTAND

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
2,75 %	R+V 2000 T für Männer und Frauen	10 %
3 %	ADSt 1960/62 mod	2 %
3,25 %	R+V 2000 T für Männer und Frauen	14 %
3,5 %	ADSt 1986 für Männer und Frauen	5 %
4 %	DAV 1994 T für Männer und Frauen	11 %
1,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4 %
1,75 %	R 2013 U	1 %
2,25 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	9 %
2,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	3 %
2,75 %	DAV 2004 R-Bestand 3) für Männer und Frauen	27 %
3,25 %	DAV 2004 R-Bestand 3) für Männer und Frauen	13 %
	Zinszusatzrückstellungen	1 %

¹⁾ Passiva D. II. 1.

Die obige Darstellung führt die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände auf.

Die Zillmersätze bei den kapitalbildenden Versicherungen und Vermögensbildungsversicherungen zu den Sterbetafeln ADSt 1960/62 mod und ADSt 1986 betragen maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Bei den kapitalbildenden Versicherungen und Vermögensbildungsversicherungen zur Sterbetafel DAV 1994 T betragen die Zillmersätze maximal 40 ‰ der Beitragssumme. Bei den kapitalbildenden Versicherungen und Risikoversicherungen zur Sterbetafel R+V 2000 T betragen die Zillmersätze bis zu 25 ‰ der Beitragssumme.

Bei den Rentenversicherungen betrug der Zillmersatz bis zu 25 ‰ der Beitragssumme.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde bei den Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand²⁾ berechnet. Dabei kamen die von der DAV empfohlenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins für Verträge des Altbestandes im Sinne des § 11 c VAG mit einem Garantiezins von 3,5 % dauerhaft von 3,4 % auf 2,95 % gesenkt. Für Verträge mit einem Garantiezins von 3,0 % wurde der Rechnungszins dauerhaft auf 2,95 % gesenkt.

In der Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung lag der Deckungsrückstellung in der Anwartschaftszeit die Sterbetafel DAV 1994 T und im Leistungsbezug die Tafel ADSt 1986 zugrunde. Die Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten in der Anwartschaft entstammen der Tafel R+V 2000 AU. Im Leistungsbezug lagen Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß Geschäftsplan der AUZ zugrunde.

Die Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die seit Juli 2000 für den Neuzugang offen ist, basierte auf der Sterbetafel DAV 1994 T. Die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammen der Tafel R+V 2000 I.

In der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, lagen der Deckungsrückstellung die Sterbetafel DAV 1994 T sowie nach Berufsgruppen getrennte Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod zugrunde.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 10/20.

In der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung beruhte die Deckungsrückstellung auf der Sterbetafel DAV 1994 T sowie Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach der Tafel DAV 1998 E.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt, wie sie bei der jeweils zugehörigen Hauptversicherung aufgewendet wurde.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte grundsätzlich individuell.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zugrunde gelegt wurde der Zinssatz mit Stand Oktober 2014.

Als Parameter wurden verwendet:

Rentendynamik: 1,90 %

Zinssatz: 4,62 %

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, soweit die Laufzeit der Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2014 wurde der Zinssatz mit Stand Oktober 2014 herangezogen.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Bei der Währungsumrechnung der Kapitalanlagen in Fremdwährung ergaben sich die Euro-Anschaffungswerte aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Marktwert wurde aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen war der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage; für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2014

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
Summe A.	—,—		—,—
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.660.991,44	0,3	—,—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—,—	—	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—,—	—	—,—
3. Beteiligungen	6.613.525,—	0,4	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.191.544,27	0,1	—,—
5. Summe B. II.	7.805.069,27	0,5	—,—
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	674.591.996,67	43,2	42.473.602,13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	259.386.127,45	16,6	34.223.586,53
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	73.949.548,25	4,7	10.988.301,30
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	290.000.000,—	18,5	4.814.642,43
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	223.436.766,33	14,3	18.229,53
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.991.759,92	0,2	819.400,—
d) Übrige Ausleihungen	6.189.332,56	0,4	2.938.743,19
5. Einlagen bei Kreditinstituten	11.000.000,—	0,7	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	9.188.208,13	0,6	2.081.401,19
7. Summe B. III.	1.550.733.739,31	99,2	98.357.906,30
Summe B.	1.563.199.800,02	100,0	98.357.906,30
Umstellung nach § 341 c HGB			
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	950.236,88	—,—	—,—
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-415.830,97	—,—	—,—
Summe	534.405,91	—,—	—,—
Insgesamt	1.563.734.205,93	100,0	98.357.906,30

Anhang

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	135.486,—	4.525.505,44	0,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	125.000,—	—,—	—,—	6.488.525,—	0,4
—,—	—,—	—,—	—,—	1.191.544,27	0,1
—,—	125.000,—	—,—	—,—	7.680.069,27	0,5
—,—	5.436.709,26	1.742.460,13	1.834.415,61	711.536.934,06	46,5
—,—	42.773.019,60	689.798,08	360.318,41	251.166.174,05	16,4
—,—	7.541.045,86	—,—	—,—	77.396.803,69	5,1
534.405,91	44.254.992,16	—,—	—,—	251.094.056,18	16,3
—,—	9.509.876,06	—,—	—,—	213.945.119,80	14,0
—,—	1.405.290,92	—,—	—,—	2.405.869,—	0,2
—,—	5.800.135,95	—,—	—,—	3.327.939,80	0,2
—,—	11.000.000,—	—,—	—,—	—,—	0,0
—,—	3.308.348,69	—,—	—,—	7.961.260,63	0,5
534.405,91	131.029.418,50	2.432.258,21	2.194.734,02	1.518.834.157,21	99,2
534.405,91	131.154.418,50	2.432.258,21	2.330.220,02	1.531.039.731,92	100,0
—950.236,88	—,—	—,—	—,—	—,—	
415.830,97	—,—	—,—	—,—	—,—	
-534.405,91	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	131.154.418,50	2.432.258,21	2.330.220,02	1.531.039.731,92	

B. KAPITALANLAGEN			
in Mio. Euro	2014		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,5	6,3	1,7
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–
3. Beteiligungen	6,5	6,6	0,1
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,2	1,2	–
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	711,5	843,5	132,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	251,1	292,2	41,1
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	77,4	95,4	18,0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	251,1	313,6	62,5
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	214,0	266,1	52,1
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2,4	2,4	–
d) übrige Ausleihungen	3,3	3,8	0,5
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	8,0	7,9	–
	1.531,0	1.839,0	308,0

Für die Ermittlung der Zeitwerte wurden in der Regel Börsenkurse und Rücknahmepreise respektive Marktpreise, die für Namenspapiere nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt wurden, die Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 oder der Net Asset Value zugrunde gelegt. Das Grundstück wurde zum 31. Dezember 2014 neu bewertet. Der der Bewertung zugrunde liegende Bodenrichtwert wird alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2014.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 960,8 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2014 positive Bewertungsreserven von 172,5 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 0,3 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 308,0 Mio. Euro, was einer Reservequote von 20,1 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2014
Zu Anschaffungskosten	1.531,0
Zu beizulegenden Zeitwerten	1.839,0
Saldo	308,0

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Euro			
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	2.750.000	2.713.080	2.428.313
Beteiligungen und andere Kapitalanlagen ²⁾	–	5.612.828	5.410.414

¹⁾ Aufgrund der Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften, sind die Wertminderung nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Euro			
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Forward-Hypothekendarlehen ¹⁾	1.284.837	–	229.358
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	13.250.000	–	2.746.669
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	95.750.000	–	20.178.834

¹⁾ Ermittelter Zeitwert wird auf Valuta berechnet: Bewertungsparameter Swap- und Geldmarktkurve.

²⁾ Börsenwert wird auf Valuta berechnet: Bewertungsparameter Swap- und Geldmarktkurve.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt. Die derivativen Bestandteile wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf Basis der Modelle von Black 76 und Ein-Faktor Hull-White bewertet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt; dabei wurden am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

in Euro		2014
	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	1	4.525.505,44
	1	4.525.505,44
Bilanzwert der überwiegend von Gesellschaften der R+V genutzten Grundstücke		—,—

B. II. 3. BETEILIGUNGEN

in Euro				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0 %	2013	8.549.845	543.789

B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN – AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

in Euro				
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	3.378.088	24.007	65.044	—
Rentenfonds	50.080.345	—	2.255.704	—
Mischfonds	629.031.829	96.182.972	10.174.101	—
	682.490.261	96.206.979	12.494.850	—

Die Renten- und Mischfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 54 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro		2014
	Anteileinheiten	
DEVIF-Fonds Nr. 300 R+V Zins	442.358	2.724.927,—
DEVIF-Fonds Nr. 301 R+V Kurs	401.726	2.197.440,—
		4.922.367,—

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro		2014
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		7.045.956,79
Übrige Vermögensgegenstände		3.414,90
		7.049.371,69

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. III. GEWINNRÜCKLAGEN		
in Euro	2014	
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		
Vortrag zum 1. Januar	30.900.000,—	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2014	2.500.000,—	33.400.000,—
4. Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag zum 1. Januar	11.177.444,86	
Einstellung in 2014	—,—	11.177.444,86
Stand am 31. Dezember		44.577.444,86

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG		
in Euro	2014	
Vortrag zum 1. Januar		133.117.648,39
Entnahmen:		
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer		4.669.799,42
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme		5.414.305,—
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem		326.533,—
Beteiligung an Bewertungsreserven		12.556.898,71
Zuweisungen:		
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres		12.238.819,61
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen		326.533,—
Stand am 31. Dezember		122.715.464,87
Davon entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile		12.717.033,—
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen		5.697.612,—
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		1.424.402,—
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)		96.158,—
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)		36.381.779,—
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)		9.095.445,—
g) den ungebundenen Teil		57.303.035,87

Die noch nicht zugeteilten laufenden Überschussanteile wurden für das Jahr 2015, zum Teil aber auch für das Jahr 2016 festgelegt. Mit einem branchenüblichen einjährigen Deklarationszeitraum würden die bereits festgelegten, aber noch nicht zugeteilten laufenden Überschussanteile statt 12,7 Mio. Euro nur 9,5 Mio. Euro betragen.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2015 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 3,75 %.

Im Schlussüberschussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro

2014

Erfüllungsbetrag	25.063,—
-------------------------	-----------------

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro

2014

Jahresabschluss	40.425,—
Kapitalanlagebereich	75.000,—
Betriebskosten	10.000,—
Zinsen auf Steuernachforderungen	100.897,—
	226.322,—

H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

in Euro	2014
Gutgeschriebene Überschussanteile	18.536.630,—
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	1.234.966,47
	19.771.596,47

I. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Euro	2014
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	27.354,—

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 5.028 Euro.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Euro	2014	2013
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	81.694.512,67	104.922.521,70
Kollektivversicherungen	17.135.597,60	14.782.663,01
	98.830.110,27	119.705.184,71
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	96.123.257,19	118.048.946,72
Einmalbeiträge	2.706.853,08	1.656.237,99
	98.830.110,27	119.705.184,71

Die R+V Lebensversicherung a.G. betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland mit Gewinnbeteiligung.

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro	2014	2013
Abläufe	160.610.073,59	117.392.583,88
Vorzeitige Versicherungsfälle	1.776.185,14	3.524.448,99
Renten	1.911.099,86	942.612,40
Rückkäufe	13.667.213,59	11.851.123,38
Brutto-Aufwendungen	177.964.572,19	133.710.768,66
Anteil der Rückversicherer	583.741,39	70.961,08
Netto-Aufwendungen	177.380.830,80	133.639.807,58

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

in Euro	2014	2013
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	135.486,—	135.486,—
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	54.260,20	0,01
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	—,—	73.032,—
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB	2.140.473,82	8.605.465,57
	2.330.220,02	8.813.983,58

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO		
in Euro	2014	2013
Verdiente Beiträge	1.317.644,90	1.284.701,14
Aufwendungen für Versicherungsfälle	583.741,39	70.961,08
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	310.007,48	583.271,95
Saldo zugunsten des Rückversicherers	423.896,03	630.468,11

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE		
in Euro	2014	2013
Zinserträge	50.206,98	22.784,62
Auflösung von anderen Rückstellungen	154.833,53	—,—
Währungskursgewinne	34.825,32	57.482,23
Übrige Erträge	24.636,27	18.588,44
	264.502,10	98.855,29

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN		
in Euro	2014	2013
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	602.991,57	576.280,47
Zinszuführung zu Rückstellungen	1.221,—	1.332,—
Sonstige Zinsaufwendungen	118.404,97	35.141,17
Währungskursverluste	558,04	2.063,58
Abschreibungen soweit nicht zu anderen Posten gehörend	37.896,55	—,—
Übrige Aufwendungen	73.910,69	13.825,78
	834.982,82	628.643,—

Sonstige Angaben

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstellungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), insbesondere § 56 a Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2015

Für das in 2015 beginnende Versicherungsjahr – bei Restkreditversicherungen für das Geschäftsjahr 2015 – hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

Zusätzlich sind folgende Überschussanteilsätze bereits festgelegt:

Der Todesfallbonus unter A. Restkreditversicherung ist auch für das Geschäftsjahr 2016 festgelegt.

Für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr sind festgelegt:

- Grundüberschussanteilsätze unter B. Kapitalbildende Versicherungen
- Überschussanteilsätze in % des überschussberechtigten Risikobeitrags unter C. Rentenversicherungen
- Todesfallbonus oder Beitragsverrechnungssatz unter E. Risikolebensversicherungen

Die Überschussanteilsätze werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Geschäftsbericht auch auf der Internetseite www.ruv.de unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A. Restkreditversicherungen

A. RESTKREDITVERSICHERUNGEN	
Überschussverband	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
87 R ¹⁾ und 94 RK ¹⁾	80,00
95 RK und 95 RKA	40,00

¹⁾ Versicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 1996 werden im Abrechnungsverband Kapitalversicherung geführt.

Sonstige Angaben

B. Kapitalbildende Versicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾
		in ‰ der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
71 VB Beginne bis 1986	Männer	1,00	0,10
	Frauen	1,40	0,10
71 VB Beginne ab 1987	Männer	1,00	0,10
	Frauen	0,60	0,10
90 VB	Männer	1,00	0,00
	Frauen	0,60	0,00
96 VB	Männer	1,00	0,00
	Frauen	0,30	0,00

¹⁾ Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

1.2 ÜBRIGE KAPITALBILDENDE VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 1997

Überschussverband	Grundüberschussanteil		Zusatzüberschussanteil ¹⁾
		in ‰ der Versicherungssumme für den Erlebensfall ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
91	Männer	1,65	0,00
	Frauen	1,65	0,00

¹⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Nur für Versicherungen, die durch Ablauf der vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei sind.

1.3 ÜBRIGE KAPITALBILDENDE VERSICHERUNGEN MIT BEGINN VON 1997 BIS 2000

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾
	in ‰ der maßgeblichen Todesfallsumme ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
97 SP	1,20	30,00	0,00

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, auch für Versicherungen, die durch Ablauf der vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei sind.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

1.4 ÜBRIGE KAPITALBILDENDE VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2000

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾
00KA	1,10	0,00
04KA	1,10	0,40

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Ab Alter 60 fällt der Überschussanteilsatz linear bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen

der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung													
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾													
	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1993 – 2001	1987 – 1992	1984 – 1986	1982 – 1983	1976 – 1981	1971 – 1975
71 VB bis zum 12. VJ ¹⁾ ab dem 13. VJ ¹⁾	2,2000	2,9200	2,9200	3,1920	4,7680	4,5600	4,0000	5,2000	6,0000	5,2000	3,6000	2,4000	4,8000	6,4000
90 VB	0,0000	0,0000	2,3600	2,5600	3,8160	3,6480	3,2000	4,4000	5,2000	4,4000				
91	0,0000	0,0000	3,2400	3,5200	5,2480	5,0160	4,4000	5,6000	6,4000	6,4000				
96 VB	0,0000	0,0000	2,5200	2,7200	4,0560	3,8720	3,4000	4,6000	5,2000					

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Sonstige Angaben

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**in % der maßgeblichen Versicherungssumme
für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr¹⁾

	bezogen auf die Erlebensfallsumme							bezogen auf die Todesfallsumme ²⁾		
	2014 – 2015	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1997 – 2001	2014 – 2015	1997 – 12/2013
97 SP	0,0000	1,6000	1,7600	2,6240	2,5040	2,2000	3,4000	4,0000	0,0000	0,8000

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**in % der maßgeblichen Versicherungssumme (aktuelle Erlebensfallsumme)
für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr¹⁾²⁾

	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	2000 – 2001
00KA	0,0000	3,5200	3,5200	3,8400	5,7280	5,4720	4,8000	6,4000	7,2000
04KA	2,7600	3,6800	3,6800	3,9920	5,9600	5,6960	5,0000		

¹⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versiche-

rungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven													
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾													
	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1993 – 2001	1987 – 1992	1984 – 1986	1982 – 1983	1976 – 1981	1971 – 1975
71 VB bis zum 12. VJ ¹⁾ ab dem 13. VJ ¹⁾	0,5500	0,7300	0,7300	0,7980	1,1920	1,1400	1,0000	0,4000 1,3000	0,6000 1,5000	0,4000 1,3000	0,2000 0,9000	0,6000 0,6000	1,2000 1,2000	1,6000 1,6000
90 VB	0,0000	0,0000	0,5900	0,6400	0,9540	0,9120	0,8000	1,1000	1,3000	1,1000				
91	0,0000	0,0000	0,8100	0,8800	1,3120	1,2540	1,1000	1,4000	1,6000	1,6000				
96 VB	0,0000	0,0000	0,6300	0,6800	1,0140	0,9680	0,8500	1,1500	1,3000					

1) VJ = Versicherungsjahr.

2) Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven									
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾									
	bezogen auf die Erlebensfallsumme					bezogen auf die Todesfallsumme ²⁾				
	2014 – 2015	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1997 – 2001	2014 – 2015	1997 – 12/2013
97 SP	0,0000	0,4000	0,4400	0,6560	0,6260	0,5500	0,8500	1,0000	0,0000	0,2000

1) Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

Sonstige Angaben

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme (aktuelle Erlebensfallsumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾²⁾								
	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	2000 – 2001
00KA	0,0000	0,8800	0,8800	0,9600	1,4320	1,3680	1,2000	1,6000	1,8000
04KA	0,6900	0,9200	0,9200	0,9980	1,4900	1,4240	1,2500		

¹⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

C. Rentenversicherungen**1 Laufende Überschussbeteiligung****1.1 RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2000**

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
00RT	0,00 ³⁾	0,00
04RT	0,30 ⁴⁾	0,45
05RT	0,40 ⁵⁾	1,20
07RT	0,95 ⁶⁾	1,70

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“ sowie bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus. Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus. Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,90 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus. Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

1.2 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2008

1.2.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
09FRT ⁴⁾	0,95 ³⁾		1,70
09FRTE ⁴⁾	Versicherungsbeginne:		
01.08.2009 - 01.12.2009	0,90 ³⁾ ⁶⁾		1,70 ⁵⁾
01.01.2010 - 01.03.2010	0,90 ³⁾ ⁶⁾		1,70 ⁵⁾
01.04.2010 - 01.12.2010	0,90 ³⁾ ⁶⁾		1,70 ⁵⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	1,15 ³⁾ ⁷⁾		1,70 ⁵⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	1,40 ³⁾ ⁸⁾		2,20 ⁵⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	1,55 ³⁾ ⁹⁾		2,40 ⁵⁾
01.10.2011 - 01.12.2011	1,15 ³⁾ ¹⁰⁾		2,20 ⁵⁾
01.01.2012 - 01.01.2012	1,15 ³⁾ ¹⁰⁾		2,20 ⁵⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,90 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁴⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 07RT.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

⁶⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.2.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ ³⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ²⁾ ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁹⁾	sonst	
09FRTH ⁸⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,95 ⁷⁾	0,95 ⁷⁾	1,70
09FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,95 ⁷⁾	0,95 ⁷⁾	1,70

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems "Bonus" oder "Kombibonus": 0,90 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07RT geführt.

⁹⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

Sonstige Angaben

1.3 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2011

1.3.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
11RT	0,85 ⁴⁾	0,95 ⁴⁾	1,70
11FRT ⁵⁾	0,85 ⁴⁾	0,95 ⁴⁾	1,70
12RT	1,40 ⁶⁾	1,50 ⁶⁾	2,15
12FRT ⁷⁾	1,40 ⁶⁾	1,50 ⁶⁾	2,15
12FRTE ⁷⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2012		1,15 ⁶⁾ ⁹⁾	2,20 ⁸⁾
01.04.2012 - 01.06.2012		1,15 ⁶⁾ ⁹⁾	2,00 ⁸⁾
01.07.2012 - 01.09.2012		0,95 ⁶⁾ ⁹⁾	1,80 ⁸⁾
01.10.2012 - 01.12.2012		0,95 ⁶⁾ ⁹⁾	1,80 ⁸⁾
01.01.2013 - 01.03.2013		0,95 ⁶⁾ ⁹⁾	1,80 ⁸⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,90 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 11RT.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 12RT.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,15 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.3.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		Rentenbezug
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁸⁾	sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
11FRTH ¹⁰⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾	0,95 ⁷⁾	1,70
11FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,85 ⁷⁾	0,95 ⁷⁾	1,70
12FRTH ¹¹⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	1,40 ⁹⁾	1,50 ⁹⁾	2,15
12FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	1,40 ⁹⁾	1,50 ⁹⁾	2,15

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,90 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 11RT geführt.

11) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 12RT geführt.

Sonstige Angaben

1.4 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

1.4.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13RT	1,40 ⁴⁾	1,50 ⁴⁾	2,25
13FRT ⁵⁾	1,40 ⁴⁾	1,50 ⁴⁾	2,25
13FRTE ⁵⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2012		1,40 ⁴⁾ 7)	2,25 ⁶⁾
01.04.2012 - 01.12.2012		1,40 ⁴⁾ 7)	2,25 ⁶⁾
01.01.2013 - 01.03.2013		1,40 ⁴⁾ 7)	2,25 ⁶⁾
01.04.2013 - 01.06.2013		1,40 ⁴⁾ 7)	2,25 ⁶⁾
01.07.2013 - 01.09.2013		1,40 ⁴⁾ 7)	2,25 ⁶⁾
01.10.2013 - 01.12.2013		1,40 ⁴⁾ 8)	2,25 ⁶⁾
01.01.2014 - 01.03.2014		1,40 ⁴⁾ 9)	2,25 ⁶⁾
01.04.2014 - 01.06.2014		1,40 ⁴⁾ 9)	2,25 ⁶⁾
01.07.2014 - 01.09.2014		1,40 ⁴⁾ 10)	2,25 ⁶⁾
01.10.2014 - 01.12.2014		1,40 ⁴⁾ 10)	2,20 ⁶⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		1,60 ⁴⁾ 10)	2,20 ⁶⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,55 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 13FRT.

⁶⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,25 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.4.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		Aufschubzeit	Rentenbezug
					in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾		sonst	
13FRTH ⁸⁾	10,00	30,00	1,40 ⁷⁾		1,50 ⁷⁾	2,25
13FRTHK	10,00	30,00	1,40 ⁷⁾		1,50 ⁷⁾	2,25

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,40 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13FRT geführt.

1.5 RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		Rentenbezug
	für BZW < 1 ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
			sonst
15RRT			
Versicherungsbeginn ³⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	1,95 ⁵⁾	2,05 ⁵⁾	–
01.04.2014 - 01.12.2014	1,95 ⁵⁾	2,05 ⁵⁾	–
01.01.2015 - 01.03.2015	1,95 ⁵⁾	2,05 ⁵⁾	–
01.04.2015 - 01.12.2015	1,95 ⁵⁾	2,05 ⁵⁾	–
15RRTM	–	–	2,75
15FRT			
Versicherungsbeginn ³⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	2,05 ⁵⁾	2,15 ⁵⁾	–
01.04.2014 - 01.12.2014	2,05 ⁵⁾	2,15 ⁵⁾	–
01.01.2015 - 01.03.2015	2,05 ⁵⁾	2,15 ⁵⁾	–
01.04.2015 - 01.12.2015	2,05 ⁵⁾	2,15 ⁵⁾	–
15FRRT	–	–	2,75

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁴⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

Sonstige Angaben

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
15FRTE ⁴⁾ Versicherungsbeginne:		
01.01.2015 - 01.03.2015	2,00 ³⁾ e)	2,75 ⁵⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 2,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,90 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 2,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁴⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 15FRT.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,75 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2015 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15RT			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	10,35	2,20	2,20
01.04.2014 - 01.12.2014	10,35	2,20	2,20
01.01.2015 - 01.03.2015	10,35	2,20	2,20
01.04.2015 - 01.12.2015	10,35	2,20	2,20
15FRT			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.03.2014	10,85	2,30	2,30
01.04.2014 - 01.12.2014	10,85	2,30	2,30
01.01.2015 - 01.03.2015	10,85	2,30	2,30
01.04.2015 - 01.12.2015	10,85	2,30	2,30
15FRTE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.03.2015	19,25	1,60	1,60

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ 15RT, 15FRT: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 beziehungsweise 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

15FRTE: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 beziehungsweise 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem fünften Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung								
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr								
	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2005 – 2009	2003 – 2004	2002	2000 – 2001
00RT	0,0000	3,1600	3,4560	5,3200	5,0640	4,4000	4,4000	6,0000	6,8000
04RT	2,4800	3,2800	3,6160	5,5600	5,2960	4,6000	4,6000		
05RT	2,4800	3,2800	3,6160	5,5600	5,2960	4,6000			
07RT	2,8800	3,8000	4,1600	6,4000	6,0800	5,2800			
09FRT, 09FRTH, 09FRTHK, 09FRTE	2,8800	3,8000	4,1600	6,4000	6,0800	5,2800			
11RT, 11FRT, 11FRTH, 11FRTHK	2,8800	3,8000	4,1600						
12RT, 12FRT, 12FRTH, 12FRTHK, 12FRTE	3,0400	4,0400	4,4400						
13RT, 13FRT, 13FRTH, 13FRTHK, 13FRTE	3,0400	4,0400	4,4400						
15FRTE	3,3600	3,3600							

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungs-

kapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Schlussüberschüsse werden auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit anteilig gewährt.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

2014 – 2015

15RT, 15FRT

4,8000

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

4 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem fünften Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2005 – 2009	2003 – 2004	2002	2000 – 2001
00RT	0,0000	0,7900	0,8640	1,3300	1,2660	1,1000	1,1000	1,5000	1,7000
04RT	0,6200	0,8200	0,9040	1,3900	1,3240	1,1500	1,1500		
05RT	0,6200	0,8200	0,9040	1,3900	1,3240	1,1500			
07RT	0,7200	0,9500	1,0400	1,6000	1,5200	1,3200			
09FRT, 09FRTH, 09FRTHK, 09FRTE	0,7200	0,9500	1,0400	1,6000	1,5200	1,3200			
11RT, 11FRT, 11FRTH, 11FRTHK	0,7200	0,9500	1,0400						
12RT, 12FRT, 12FRTH, 12FRTHK, 12FRTE	0,7600	1,0100	1,1100						
13RT, 13FRT, 13FRTH, 13FRTHK, 13FRTE	0,7600	1,0100	1,1100						
15FRTE	0,8400	0,8400							

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag 2016 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr
	2014 – 2015
15RT, 15FRT	1,2000

Sonstige Angaben

D. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

1.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2012

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
EUZ 99	25,00	0,00	25,00
BUZ 99	15,00	0,00	15,00
00BUZA	21,00	0,00	21,00
00BUZB, 00BUZC, 00BUZD	33,00	0,00	33,00
00EUZ	25,00	0,00	25,00
04BUZA	21,00	0,35	21,00
04BUZB, 04BUZC, 04BUZD	33,00	0,35	33,00
07BUZA	21,00	0,85	21,00
07BUZB, 07BUZC, 07BUZD	33,00	0,85	33,00
09FBUZA, 09FBUZZ	21,00	0,85	21,00
09FBUZB, 09FBUZC, 09FBUZD	33,00	0,85	33,00
11BUZA	21,00	0,85	21,00
11BUZB, 11BUZC, 11BUZD	33,00	0,85	33,00
11FBUZA, 11FBUZZ	21,00	0,85	21,00
11FBUZB, 11FBUZC, 11FBUZD	33,00	0,85	33,00
12BUZA	21,00	1,35	21,00
12BUZB, 12BUZC, 12BUZD	33,00	1,35	33,00
12FBUZA, 12FBUZZ	21,00	1,35	21,00
12FBUZB, 12FBUZC, 12FBUZD	33,00	1,35	33,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

1.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2014

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
13BUZA	30,00	42,00	1,35	30,00
13BUZB	30,00	42,00	1,35	30,00
13BUZC	30,00	42,00	1,35	30,00
13BUZD	30,00	42,00	1,35	30,00
13BUZE	30,00	42,00	1,35	30,00
13BUZF	30,00	42,00	1,35	30,00
13BUZG	30,00	42,00	1,35	30,00
13BUZH	30,00	42,00	1,35	30,00
13FBUZA	30,00	42,00	1,35	30,00
13FBUZB	30,00	42,00	1,35	30,00
13FBUZC	30,00	42,00	1,35	30,00
13FBUZD	30,00	42,00	1,35	30,00
13FBUZE	30,00	42,00	1,35	30,00
13FBUZF	30,00	42,00	1,35	30,00
13FBUZG	30,00	42,00	1,35	30,00
13FBUZH	30,00	42,00	1,35	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

Sonstige Angaben

1.3 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
15BUZA	30,00	42,00	1,85	30,00
15BUZB	30,00	42,00	1,85	30,00
15BUZC	30,00	42,00	1,85	30,00
15BUZD	30,00	42,00	1,85	30,00
15BUZE	30,00	42,00	1,85	30,00
15BUZF	30,00	42,00	1,85	30,00
15BUZG	30,00	42,00	1,85	30,00
15BUZH	30,00	42,00	1,85	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

2.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2012	
Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Bonusrente in % der garantierten EU-Rente bzw. BU-Rente
EUZ 99	0,00
BUZ 99	0,00
00BUZA	0,00
00BUZB, 00BUZC, 00BUZD	0,00
00EUZ	0,00
04BUZA	0,35
04BUZB, 04BUZC, 04BUZD	0,35
07BUZA	0,85
07BUZB, 07BUZC, 07BUZD	0,85
09FBUZZ, 09FBUZA	0,85
09FBUZB, 09FBUZC, 09FBUZD	0,85
11BUZA	0,85
11BUZB, 11BUZC, 11BUZD	0,85
11FBUZA, 11FBUZZ	0,85
11FBUZB, 11FBUZC, 11FBUZD	0,85
12BUZA	1,35
12BUZB, 12BUZC, 12BUZD	1,35
12FBUZA, 12FBUZZ	1,35
12FBUZB, 12FBUZC, 12FBUZD	1,35

Sonstige Angaben

2.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2014**Überschussverband****Versicherungen im Rentenbezug**

	Dynamische Überschussrente, Kombibonus und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
13BUZA	1,35	5,00
13BUZB	1,35	5,00
13BUZC	1,35	5,00
13BUZD	1,35	5,00
13BUZE	1,35	5,00
13BUZF	1,35	5,00
13BUZG	1,35	5,00
13BUZH	1,35	5,00
13FBUZA	1,35	5,00
13FBUZB	1,35	5,00
13FBUZC	1,35	5,00
13FBUZD	1,35	5,00
13FBUZE	1,35	5,00
13FBUZF	1,35	5,00
13FBUZG	1,35	5,00
13FBUZH	1,35	5,00

2.3 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2015**Überschussverband****Versicherungen im Rentenbezug**

	Dynamische Überschussrente, Kombibonus und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
15BUZA	1,85	7,50
15BUZB	1,85	7,50
15BUZC	1,85	7,50
15BUZD	1,85	7,50
15BUZE	1,85	7,50
15BUZF	1,85	7,50
15BUZG	1,85	7,50
15BUZH	1,85	7,50

E. Risiko-Lebensversicherungen

Überschussverband		Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung	
		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags
00RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
04RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
07RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
11RI	Männer	100,00	45,00
	Frauen	100,00	45,00
12RI	Männer	100,00	45,00
	Frauen	100,00	45,00
13RI		100,00	45,00
15RI		100,00	45,00

F. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 3,10 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

G. Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2015 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Friedrich Caspers

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Dr. Peter Hanker

– Stellv. Vorsitzender –

Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG, Gießen

Dr. Horst Alsmöller

Mitglied des Vorstands der VR Bank Pinneberg-Elmshorn eG,
Pinneberg

Dr. Ulrich Bittihn

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Paderborn - Höxter - Detmold eG, Paderborn

Thomas Hinderberger

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Heilbronn eG,
Heilbronn

Carsten Jung

Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG,
Berlin

Horst Kottmeyer jun.

Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,
Bad Oeynhausen

Manfred Kuner

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Triberg eG,
Triberg

Rainer Spannagel

Sprecher des Vorstands der Volksbank Filder eG,
Neuhausen
(seit 20. März 2014)

Vorstand

Frank-Hennig Florian

– Vorsitzender –

Rainer Neumann

(bis 31. Dezember 2014)

Marc René Michallet

(seit 1. Januar 2015)

Verantwortlicher Aktuar:

Gerd-Michael Hartmann

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN		
in Euro	2014	2013
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.561.381,79	1.346.747,01
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—,—	—,—
3. Löhne und Gehälter	—,—	—,—
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.023,—	1.228,—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	23.796,39	19.051,24
6. Aufwendungen insgesamt	1.586.201,18	1.367.026,25
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen für das Vermittlungsgeschäft erhalten	71.260,62	466.300,12

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2014 keine Gehälter in der R+V Lebensversicherung a.G. an. Die Bezüge an die Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet. Die damit übernommene Unternehmensleitungsfunktion wird im Rahmen der Dienstleistungsverrechnung abgegolten und ist in den Funktionsbereichskosten enthalten. Daher erfolgt die Angabe gemäß § 285 Nr. 9 a HGB in voller Höhe bei der R+V Versicherung AG. An frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden 13.640 Euro gezahlt.

Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2014 wie schon im Vorjahr keine Rückstellung.

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 195.489 Euro (2013: 179.601 Euro) und für die Mitglieder der Mitgliedervertretung 8.349,73 Euro (2013: 18.256 Euro) aufgewendet.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS	
Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:	
in Euro	2014
Abschlussprüfungsleistungen	28.000,—

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G. ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Sonstige Angaben

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	3.695.629	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	109.000.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	15.133.112	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht das Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Beiträge Sicherungsfonds	11.078.685	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
Gesamtsumme	138.907.425		

Wiesbaden, 4. März 2015

Der Vorstand

Florian

Michallet

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Lebensversicherung a.G., Eltville, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 5. März 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht und beratend begleitet.

Herr Rainer Spannagel ist in Nachfolge von Herrn Rainhard Krumm, der sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 1. Oktober 2013 niedergelegt hat, mit Wirkung ab 20. März 2014 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der R+V Lebensversicherung a.G. bestellt worden. In der Mitgliederversammlung vom 27. Mai 2014 wurde diese gerichtliche Bestellung bestätigt und Herr Spannagel dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. regelmäßig und umfassend informiert. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2014 in zwei Sitzungen, zu denen der Aufsichtsrat am 3. April 2014 und am 1. Dezember 2014 zusammentrat, sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

Im Vordergrund der Berichterstattung standen die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentliche Finanzkennzahlen. In besonderer Weise befasste sich der Aufsichtsrat mit der Kapitalanlagepolitik des Vorstands vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase sowie den Auswirkungen des Lebensversicherungsreformgesetzes, das Mitte 2014 verabschiedet wurde,

um Lebensversicherungsunternehmen bei der dauerhaften Erfüllung ihrer Zusagen gegenüber ihren Kunden zu unterstützen.

Schwerpunkte der Erörterungen im Aufsichtsrat bildeten ferner die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und mit der Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. im Speziellen. In diesem Zusammenhang befasste sich das Gremium mit dem regulatorischen Umfeld, dem Bestandsgaranziezin, dem Stand und der Entwicklung der Zinszusatzrückstellungen sowie dem ertragsorientierten Wachstum. Darüber hinaus wurde über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 eingehend geprüft. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor.

An der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27. März 2015 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurden der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht erörtert. Prüfungsschwerpunkte waren wesentliche Kennzahlen der Bilanz, die Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen, das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG sowie die Berichte der internen Revision des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Auch an der Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses am 24. April 2015 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten dem Aufsichtsratsplenum zusammenfassend über die Prüfungsergebnisse und standen für alle zusätzlichen Erläuterungen und Stellungnahmen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Wiesbaden, 24. April 2015

Der Aufsichtsrat

Dr. Caspers
Vorsitzender

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-)Kurschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäftes, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar/Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind. Der Anteil der Beitragseinnahmen, der Entgelt für den Versicherungsschutz im Geschäftsjahr ist, wird als „verdiente Beiträge“ bezeichnet.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Black 76

Die Black 76 ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsoptionen, das von Fischer Black 1976 veröffentlicht wurde.

Brutto/Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Posten vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Sicherheitsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex et cetera) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zugunsten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung

Der jeweilige versicherungstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V Versicherung sind unter anderem: DZ BANK AG, WGZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

Hull-White-Modell

Ein Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Monte Carlo Simulation

Die Monte Carlo Simulation ist ein vielseitiges, auf sehr häufig durchgeführten Zufallsexperimenten basierendes Verfahren aus der Stochastik, welches bei der Bewertung von komplexen Zinsoptionen eingesetzt wird.

Netto

→ Brutto/Netto

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Opting-out**(Recht zur arbeitsvertraglichen Individualvereinbarung)**

Bei Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags nehmen Arbeitnehmer automatisch an der Entgeltumwandlung teil, soweit sie nicht ausdrücklich widersprechen – im Gegensatz zum bisher üblichen Standard, wonach die Arbeitnehmer hineinoptieren mussten.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit-Method beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss eines Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte**Versicherungsfälle**

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (Aktive/Passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (Passive latente Steuern) oder Entlastungen (Aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotential bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, behilft man sich mit dem Wert, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

Übersicht über die Geschäftsergebnisse 1950 bis 2014

in Euro

Geschäftsjahr	Versicherungsbestand Laufender Beitrag für ein Jahr	Gebuchte Bruttobeiträge	Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich Rückkäufe
1950	1.292.565	2.280.611	377.159	779.944
1960	14.413.588	20.900.504	5.070.897	4.079.038
1970	107.765.296	122.981.012	33.205.239	30.341.409
1980	538.839.606	477.605.187	179.453.268	130.712.482
1981	624.172.293	529.840.065	218.097.284	148.177.937
1982	685.294.058	578.529.132	255.708.712	183.821.810
1983	755.083.030	636.666.421	296.495.299	250.502.448
1984	814.788.723	674.250.041	336.598.929	271.116.208
1985	875.446.593	725.331.959	382.651.996	295.830.909
1986	935.750.698	788.240.507	430.385.476	315.273.815
1987 ¹⁾	1.003.336.978	863.214.531	450.174.341	344.759.185
1988	1.080.789.899	967.047.869	495.942.586	400.778.029
1989 ²⁾	14.452.374	30.905.644	16.481.068	21.028.260
1990	17.856.931	33.886.428	17.863.950	20.648.180
1991	22.364.748	38.739.861	19.174.590	24.506.454
1992	25.253.610	45.848.396	20.819.303	24.928.604
1993	27.015.285	58.257.393	21.639.796	35.576.389
1994	36.869.641	70.175.743	23.361.876	39.667.469
1995 ¹⁾	44.506.247	79.996.987	25.787.664	53.232.098
1996	51.330.165	87.381.334	29.250.280	53.717.965
1997	56.428.039	92.890.629	32.331.641	51.222.893
1998	65.730.105	100.606.241	36.024.542	51.558.199
1999	94.294.125	126.404.496	40.511.394	56.314.139
2000	93.312.016	127.521.158	47.660.139	61.587.424
2001	98.370.589	134.641.889	48.055.032	57.002.297
2002	110.073.621	132.830.159	49.752.762	54.084.731
2003	121.569.753	119.007.695	50.870.959	50.045.558
2004	151.186.156	142.966.614	55.217.424	47.338.524
2005	165.456.747	174.461.797	63.213.117	62.464.246
2006	158.409.979	158.902.703	65.733.352	105.916.744
2007	148.701.749	149.539.469	76.031.856	84.294.427
2008	135.886.583	136.458.876	69.676.842	84.425.295
2009	104.764.690	106.772.566	71.160.546	81.707.488
2010	100.802.930	105.658.063	72.215.977	119.385.202
2011	98.526.672	102.049.086	73.072.665	225.619.118
2012	119.684.988	120.968.345	59.408.095	78.417.870
2013	117.258.858	119.705.185	66.372.857	133.710.769
2014	94.861.168	98.830.110	60.339.509	177.964.572

¹⁾ Änderung der Rechnungslegungsvorschriften. ²⁾ Bestandsübertragung auf die R+V Lebensversicherung AG.

Übersicht über die
Geschäftsergebnisse

Kapitalanlagen	Deckungsrückstellung und Beitragsüberträge – brutto –	Rückstellung für Beitragsrückerstattung – brutto –	Gesamtüberschuss	Geschäftsjahr
8.400.252	8.678.014	1.022.499	78.218	1950
77.266.485	61.611.757	13.187.499	4.399.660	1960
502.190.554	418.594.975	49.109.569	19.610.803	1970
2.655.456.453	1.962.901.264	370.063.313	142.206.051	1980
3.055.487.806	2.278.011.981	451.084.023	175.126.271	1981
3.431.674.154	2.624.906.984	538.905.174	212.539.518	1982
3.930.893.264	2.966.574.346	659.237.216	262.189.255	1983
4.478.995.800	3.331.997.428	781.920.106	245.549.127	1984
5.050.236.823	3.742.200.002	906.560.742	263.177.999	1985
5.642.112.164	4.202.116.421	1.021.824.521	284.795.770	1986
6.202.198.322	4.784.313.057	1.011.324.763	263.449.163	1987 ¹⁾
6.958.969.049	5.414.824.142	1.016.112.639	322.938.774	1988
219.183.868	182.473.980	30.381.973	11.638.645	1989 ²⁾
236.792.366	196.725.565	34.215.918	9.861.808	1990
255.040.356	212.131.088	38.519.549	11.383.667	1991
271.931.196	232.940.137	41.945.359	12.238.523	1992
295.611.207	253.365.861	45.561.026	13.611.036	1993
328.991.433	279.831.087	49.071.182	14.229.800	1994
361.393.753	300.794.115	55.275.526	17.546.437	1995 ¹⁾
410.952.829	327.018.975	62.881.746	19.669.533	1996
460.087.288	362.021.808	70.540.491	20.526.030	1997
522.770.007	407.560.967	75.962.734	18.988.429	1998
641.196.537	466.926.561	88.291.297	27.427.354	1999
701.339.576	535.023.865	95.047.209	22.489.854	2000
801.254.694	610.134.298	117.598.148	39.948.930	2001
894.245.586	692.425.182	114.776.122	13.942.585	2002
986.118.703	771.101.047	124.697.553	32.172.597	2003
1.194.157.787	880.392.718	135.569.072	28.723.028	2004
1.308.111.676	1.008.918.890	148.611.863	33.017.914	2005
1.335.403.070	1.093.244.575	153.144.967	30.712.413	2006
1.387.073.928	1.194.720.794	154.278.562	26.313.439	2007
1.422.856.184	1.289.897.932	139.708.852	12.334.895	2008
1.515.238.437	1.360.462.531	143.570.957	28.268.646	2009
1.551.823.573	1.393.055.433	141.538.609	34.982.223	2010
1.490.689.319	1.310.881.367	133.753.234	19.141.161	2011
1.570.347.450	1.396.284.069	131.302.079	16.895.924	2012
1.563.199.800	1.421.617.514	133.177.648	28.289.688	2013
1.535.962.100	1.381.648.648	122.715.465	14.738.820	2014

